

Fachgutachten zur Potenzialstudie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Landschaftsschutzgebieten

zu Ermittlung von Prüfflächen für Sondergebiete Solarenergie
im Rahmen der Überarbeitung und Anpassung des
Flächennutzungsplans Bad Belzig

Stand: 08.08.2025

(begleitend zum Vorentwurf FNP)

Im Auftrag der

Stadt Bad Belzig

Wiesenburger Str. 6, 14806 Bad Belzig

Bearbeitung durch



bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de



Auftraggeber: **Stadt Bad Belzig** Wiesenburger Str. 6,
14806 Bad Belzig

Unterauftragnehmer: **Bosch & Partner GmbH** Kantstraße 63a
10627 Berlin

Projektleitung: Dipl.-Ing. Sven Schicketanz

Bearbeiter: M.Sc. Bénédicte Gilbert
B.Sc. Stefanie Beithan
Dr. Silvio Hildebrandt
Cand. B.Sc. Jules le Page

Berlin, den 08.08.2025

Inhaltsverzeichnis		Seite
0.1	Abbildungsverzeichnis.....	II
0.2	Tabellenverzeichnis	III
1	Hintergrund und Aufgabenstellung	1
2	Analyse der Rahmenbedingungen / Landschaftsschutzgebietsverordnung (LSG-VO).....	2
3	Methodik der Potenzialstudie für das Untersuchungsgebiet Bad Belzig... 	5
4	Erarbeitung und Abstimmung des Kriterienkatalogs für Bad Belzig	9
4.1	<i>Zusätzliche Erläuterung zu Kriterien mit besonderem Abstimmungsergebnis..</i>	<i>11</i>
5	Szenarien und Eingrenzung der Flächenpotenzialkulisse	13
6	Ergebnis der Potenzialstudie	18
6.1	<i>Eignungsbereich A</i>	<i>21</i>
6.2	<i>Eignungsbereich B</i>	<i>23</i>
6.3	<i>Eignungsbereich C</i>	<i>25</i>
6.4	<i>Eignungsbereich D</i>	<i>29</i>
6.5	<i>Eignungsbereiche E und F</i>	<i>31</i>
7	Zum Sachverhalt in Aufstellung befindlicher Bebauungspläne für Photovoltaik-Freiflächenanlagen	35
8	Ausblick zum Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen nach dem BauGB.....	36
9	Literaturverzeichnis	38

0.1	Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 1:	Schematische Darstellung der GIS-gestützten Raumbewertung. Oben: Überlagerung der Ausschlussflächen zur Abbildung der Ausschlusskulisse und den verbliebenen Weißflächen. Unten: Aggregation der bewerteten Restriktionsflächenkategorien nach Maximalwertprinzip.....	7
Abbildung 2:	Schematische Darstellung der schrittweisen Konkretisierung der Raumbewertungskulisse bis zur Ebene eines Eignungsbereichs	8
Abbildung 3:	Szenario 1: PV-FFA in LSG, mit Landschaftsbildbewertung (LBB) in KRK 5, Rohfassung der PV-Flächenkulisse, 950 ha (4% des Projektgebietes), davon 50% Landschaftsbildbewertung Werte 5 und 6.....	14
Abbildung 4:	Szenario 2, PV-FFA in LSG, mit Landschaftsbildbewertung als Ausschluss, Rohfassung der PV-Flächenkulisse 472 ha (2% des Projektgebietes)	15
Abbildung 5:	Szenario 3 (Agri-PV).....	16
Abbildung 6:	Gesamtübersicht des Planungsraums Bad Belzig für konventionelle PV-FFA (659 ha) nach der vollständigen Bereinigung. Abgebildet sind die Eignungsbereiche A-F als Weißflächen sowie die Siedlungsgebiete (hellblau) und die wichtigsten Infrastrukturlinien zur räumlichen Orientierung. Gestrichelt umrandet sind die Gunstflächen; (große Ansicht siehe Anhang)	19
Abbildung 7:	Gesamtübersicht des Planungsraums Bad Belzig für Agri-PV. Abgebildet sind zudem die Eignungsbereiche A-F in Überlagerung sowie die Siedlungsgebiete (hellblau) und die wichtigsten Infrastrukturlinien zur räumlichen Orientierung. Gestrichelt umrandet sind die Gunstflächen; (große Ansicht siehe Anhang). ...	20
Abbildung 8:	Eignungsbereich A (Weißflächen), Ortsteil Werbig (hellblau) und der Nahbereich des Gewerbegebiet Verlorenwasser.....	22
Abbildung 9:	Eignungsbereich A, bewertet nach Konfliktrisikoklasse.....	22
Abbildung 10:	Eignungsbereich B zwischen Weitzgrund, Lübnitz und der Kernstadt (Weißflächen), Siedlungsfläche (hellblau) und Gunstbereiche (umstrichelt)	24
Abbildung 11:	Eignungsbereich B, bewertet nach Konfliktrisikoklasse.....	25
Abbildung 12:	Blick vom Aussichtspunkt auf dem Hagelberg nach Westen auf die Eignungsfläche, Bild: M. Grambow, Bad Belzig 2025.....	26
Abbildung 13:	Beispiel zur Aussichtssituation durch Bewuchs auf dem Hagelberg, Bild: M. Grambow, Bad Belzig 2025.....	27
Abbildung 14:	Eignungsbereich C westlich des Ortsteils Klein Glien und dem Hagelberg (Weißflächen), Siedlungsfläche (hellblau) und Gunstbereiche (umstrichelt)	28
Abbildung 15:	Eignungsbereich C, bewertet nach Konfliktrisikoklasse.....	29
Abbildung 16:	Eignungsbereich D südwestlich der Kernstadt Bad Belzig (Weißflächen), Siedlungsfläche (hellblau) und Gunstbereiche (umstrichelt)	30
Abbildung 17:	Eignungsbereich D, bewertet nach Konfliktrisikoklasse.....	31
Abbildung 18:	Überschneidungsbereich der Ausschlusskulisse nach AGW-Erlass.....	32
Abbildung 19:	Eignungsbereiche E (südwestlich in ca. 1,2 km Entfernung zum Ortsteil Borne) und F (an der südlichsten Grenze des Stadtgebiets Bad Belzigs) (Weißflächen) sowie Siedlungsfläche (hellblau) und Gunstbereiche (umstrichelt)	34

Abbildung 20: Eignungsbereiche E und F, bewertet nach Konfliktrisikoklasse34
Abbildung 21: Darstellung der zum Stand Juli 2025 bekannten B-Pläne zu PV-FFA mit
Aufstellungsbeschluss (blau umrandet), grau: Ausschlusskulisse35

0.2 Tabellenverzeichnis **Seite**

Tabelle 1: Anzahl der Flächenkategorien/ Kriterien nach PV-Anlagentyp und
Konfliktrisikoklasse (KRK) 10
Tabelle 2: Übersicht der landwirtschaftlichen Flächen in Szenario 3..... 17
Tabelle 3: Übersicht Eignungsbereich A, Kriterien und deren Verteilung in der Fläche.....21
Tabelle 4: Übersicht Eignungsbereich B, Kriterien und deren Verteilung in der Fläche.....23
Tabelle 5: Übersicht Eignungsbereich C, Kriterien und deren Verteilung in der Fläche.....27
Tabelle 6: Übersicht Eignungsbereich D, Kriterien und deren Verteilung in der Fläche.....29
Tabelle 7: Übersicht Eignungsbereich E und F, Kriterien und deren Verteilung in der Fläche
.....32
Tabelle 8: Überblick Detailanalysekriterien37

1 Hintergrund und Aufgabenstellung

Die aktuelle Überarbeitung und Anpassung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Belzig verfolgt das Ziel, die seit 2011 vorgenommenen und inzwischen wirksamen Änderungen des FNP zusammenzuführen und auf ihre Kohärenz hin zu überprüfen. Dabei soll insbesondere eine abgestimmte städtebauliche Entwicklung aller Ortsteile gewährleistet werden. Zugleich reagiert die Fortschreibung auf aktuelle Herausforderungen, insbesondere auf die Sicherung der Energieversorgung durch den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien. Im Sinne einer langfristigen, nachhaltigen und ausgewogenen Flächenentwicklung beabsichtigt Bad Belzig daher, geeignete Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (kurz: PV-FFA) mittels Neuausweisung von Sonderbauflächen Solarenergie im Rahmen der Aktualisierung des FNP zu integrieren.

Zu diesem Zweck dient diese Potenzialstudie für das gesamte Gemeindegebiet, mit dem Ziel, naturschutzfachlich, raumstrukturell und landwirtschaftlich möglichst verträgliche Standorte für PV-FFA zu identifizieren.

Bad Belzig liegt mit der Kernstadt und ihren Ortsteilen zu über 80 % innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Hoher Fläming - Belziger Landschaftswiesen“. Unter diesem Umstand sind maßgeblich die „Rahmenbedingungen für die Zustimmung zu Bebauungsplänen für PV-FFA in großräumigen Landschaftsschutzgebieten (LSG) des ehemaligen Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK), heute Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV), zu berücksichtigen.

Ziel der Potenzialstudie ist es, jene Flächen des Planungsraums zu ermitteln, die mit den Rahmenbedingungen des MLUK konform sind. Am besten geeignet wären Flächen, auf denen PV-FFA möglichst geringe Konflikte mit vorhandenen Nutzungen und Schutzbelangen auslösen. Anhand der Ergebnisse kann in Abstimmung mit der aktualisierten Flächennutzungsplanung eine Auswahl von darzustellenden Flächen erfolgen. Unter diesen Rahmenbedingungen strebt Bad Belzig an, die größtmöglichen Flächenpotenziale zu erheben, weshalb Flächen sowohl für konventionelle PV-FFA als auch für Agri-PV ermittelt wurden. Agri-PV (Agri-Photovoltaik) bezeichnet die kombinierte Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen für die Nahrungsmittelproduktion und die gleichzeitige Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen, die so installiert werden, dass die landwirtschaftliche Nutzung weiterhin möglich bleibt.

Die Ermittlung der geeigneten Flächen erfolgt parallel zur Überarbeitung des Flächennutzungsplans sowie des integrierten Landschaftsplans und wurde in enger Abstimmung mit den darin formulierten Anpassungs- und Entwicklungszielen durchgeführt. Die gutachterliche GIS-gestützte und mit der Gemeinde abgestimmte Potenzialflächenermittlung auf Grundlage einer Raumbewertung findet zudem direkten Eingang in den Umweltbericht zum aktualisierten FNP.

2 Analyse der Rahmenbedingungen / Landschaftsschutzgebietsverordnung (LSG-VO)

Die Energiewende ist ein zentrales Ziel der Landes- und Bundespolitik. Das Land Brandenburg nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein, da die Landesregierung bereits frühzeitig die Energiewende als Aufgabe angenommen und den Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent und erfolgreich vorangetrieben hat. Ein bedeutender Anteil des Bruttostrombedarfs kann bereits durch erneuerbare Energien gedeckt werden (MLUK 2024a). Gleichzeitig ist in der Tendenz zu erwarten, dass der Strombedarf des Landes und damit auch Bad Belzigs weiter steigen wird (Stadt Bad Belzig 2023). Um die Klimaziele des Bundes und des Landes zu erreichen und die Stromversorgung dauerhaft auf nachhaltige Quellen umzustellen, ist ein weiterer Ausbau, insbesondere der Photovoltaik, notwendig. Ein wachsendes Konfliktfeld entsteht für Gemeinden jedoch durch die Flächenansprüche von PV-FFA. Da landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie naturnahe Gebiete weiterhin im Fokus der Flächensuche für PV-Anlagen stehen, gewinnt die Frage nach einer raumverträglichen Steuerung des Ausbaus zunehmend an Bedeutung. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bildet dabei eines der zentralen Steuerungsinstrumente. Es benennt ausdrücklich bevorzugte Flächenkategorien, etwa entlang von Verkehrswegen oder auf benachteiligten landwirtschaftlichen Standorten, für die vereinfachte Rahmenbedingungen gelten. Besonders sensibel ist in diesem Zusammenhang der Umgang mit großflächigen LSG in Brandenburg. Denn auch in Bad Belzig liegen Teile der genannten EEG-begünstigten Flächen innerhalb des LSG „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“.

LSG werden nach den Regelungen des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (§ 8 Abs. 1 BbgNatSchAG) und des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 26 BNatSchG) ausgewiesen und dienen dem Schutz des Landschaftsbildes, bzw. Vielfalt, Eigenart, Schönheit und der kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft sowie der Erholung. Anders als Naturschutzgebiete lassen sie eine angepasste Nutzung grundsätzlich zu, doch bestimmte Vorhaben, insbesondere solche mit erheblichen landschaftsverändernden Auswirkungen, bedürfen einer besonderen naturschutzrechtlichen Prüfung und Genehmigung. Hierzu zählen bspw. großflächige PV-FFA.

In der Region Havelland-Fläming bestehen 23 festgesetzte Landschaftsschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 355.000 ha (Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2021). Dies entspricht einem Flächenteil von ca. 52 %.

Die großräumigen LSG Brandenburgs sind oft zugleich landwirtschaftlich intensiv genutzte Räume mit hoher Bodenwertigkeit. Landwirtschaft stellt daher ein besonders schützenswertes Kulturgut dar, das in der gemeinsamen Landesplanung besondere Berücksichtigung genießen soll (Landesplanungsabteilung Berlin Brandenburg 2019).

LSG sind zudem häufig Vernetzungsräume für Arten und beherbergen strukturreiche Lebensräume. PV-FFA können hier zu Beeinträchtigungen führen, etwa durch:

- Zerschneidung von Biotopverbundflächen
- Wegfall offener Lebensräume für Brut-, Rast und Zugvögel
- Entwertung von Habitat- und Nahrungsflächen für Großvögel (z.B. für die Großtrappe)

Die Region Havelland-Fläming ist im Sinne der umweltverträglichen und landschaftsbezogenen Erholungsnutzung von Bedeutung (Landkreis Potsdam-Mittelmark 2006). Eine visuell dominante PV-FFA kann diese Erlebniswerte erheblich beeinträchtigen. Das im Raum Bad Belzig von der Planung betroffene Landschaftsschutzgebiet „Hoher Fläming - Belziger Landschaftswiesen“ zeichnet sich bspw. durch eine nur am Rande vorhandene Besiedelung aus, weshalb das Gebiet relativ verkehrsberuhigt ist. Zudem ist das Gebiet von weitläufigen Grünlandflächen mit wenigen strukturgebenden Naturelementen geprägt und ist aufgrund seiner weiten zusammenhängenden Grünlandflächen Großtrappenschongebiet (Stadt Bad Belzig 2011). Um solche Zielkonflikte zu bewältigen, hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) im Sinne einer Öffnungsklausel für Landschaftsschutzgebiete die „Rahmenbedingungen für die Zustimmung zu Bebauungsplänen für PV-FFA in großräumigen LSG“ eingeführt (MLUK 2024b; KNE 2023). Die Rahmenbedingungen sind als behördeninterne Handreichung konzipiert, sollen aber auch Kommunen, Planungsträgern und Vorhabenträgern als Orientierung dienen. Ziel ist eine einheitliche, transparente und naturschutzfachlich tragfähige Bewertung von PV-Vorhaben in LSG. Diese Rahmenbedingungen gelten für konventionelle/klassische PV-FFA, Agri-PV und Moor-PV-Anlagen. Die Rahmenbedingungen für die Zustimmung zu Bebauungsplänen für PV-FFA in großräumigen LSG legen damit konkrete Kriterien und Prüfmaßstäbe fest, unter welchen Voraussetzungen aus naturschutzfachlicher Sicht eine Zustimmung zu Bebauungsplänen für PV-FFA in LSG möglich ist.

Neben der beschriebenen naturschutzfachlichen Relevanz wird über die Rahmenbedingungen bzw. Kriterien des MLUK (2024) der Bedeutung des Landschaftsbilds Rechnung getragen. Auf Grundlage des sachlichen Teilplans „Landschaftsbild“ des Landschaftsprogramms Brandenburg (Fischer, C., Roth, M. 2021) sind innerhalb von LSG die Wertstufen 5 oder 6 der Karte „Konfliktrisiko gegenüber zwei Meter hohen Strukturen“ bei der PV-FFA-Planung zu berücksichtigen.

Zudem dürfen innerhalb eines LSG nur maximal 10% der bestehenden Ackerflächen (und Dauerkulturflächen bei Agri-PV) der Gemeinde mit PV-FFA überplant werden.

Die konkreten Kriterien, die für PV-FFA nicht zu einer Genehmigung führen sind¹:

- Ackerflächen mit einer Ackerzahl von durchschnittlich 30 Bodenpunkten oder mehr*
- Dauergrünlandflächen mit Ausnahme folgender Biotoptypen des Intensivgraslands:
05151 Intensivgrasland, fast ausschließlich mit verschiedenen Grasarten
051511 feuchter Standorte
051512 frischer Standorte

¹ Moor-PV findet in Bad Belzig keine Anwendung, weshalb die Angaben hierfür an dieser Stelle nicht angegeben sind

05152 Intensivgrasland, neben Gräsern auch verschiedene krautige Pflanzenarten

051521 feuchter Standorte

051522 frischer Standorte

- Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)
- Flächen mit Wertstufe 5 oder 6 der Karte „Konfliktrisiko gegenüber zwei Meter hohen Strukturen“ des Landschaftsprogramms Brandenburg, Teilplan Landschaftsbild; es sei denn, es liegt eine aktuellere, inhaltlich und räumlich konkretisierte Landschaftsbildbewertung auf Ebene des Landschaftsrahmenplans oder Landschaftsplans vor (im Maßstab 1:50.000 bzw. 1:10.000)
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Kernflächen des Biotopverbunds
- Natürliche Stand- und Fließgewässer*
- Naturschutzgebiete (NSG)
- Naturnahe Moore sowie Erd- und Mulmniedermoorflächen
- Brut- und Rastgebiete der störungsempfindlichen Vogelarten nach AGW-Erlass
- Wald im Sinne von § 2 LWaldG*

Die mit „“ gekennzeichneten Kategorien gelten nicht für Agri-PV-Vorhaben.*

3 Methodik der Potenzialstudie für das Untersuchungsgebiet Bad Belzig

Für die Untersuchung wird eine *Potenzialstudie* zur Ermittlung von Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen durchgeführt. Die Studie verfolgt das Ziel, auf Grundlage einer geodatenbasierten *Raumbewertung*, die *am besten geeigneten Flächen* unter Berücksichtigung der „Rahmenbedingungen für die Zustimmung zu Bebauungsplänen für PV-FFA in großräumigen Landschaftsschutzgebieten“ des ehemaligen Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) zu identifizieren, die für eine Bebauung mit konventionellen PV-FFA oder Agri-PV in Frage kommen.

Der Prozess der Potenzialstudie beruht zum einen auf einer abgestuften gutachterlichen Studie anhand von zu ermittelnden und zu bewertenden Flächenkategorien und Kriterien, um die Belange des Raumes gegenüber den zu errichtenden PV-FFA abbilden zu können. Zum anderen wird in der Studie auf die hinter den abgestimmten Kriterien liegenden Geodaten zurückgegriffen, die teilautomatisiert über ein GIS-gestütztes Verfahren ausgewertet werden. Parallel zur gemeinsamen Festlegung der als Kriterien genutzten Flächenkategorien ist daher immer auch die verfügbare Datenlage zu eruieren, mit Hilfe derer die Kriterien im Raum abgebildet werden können. Hier werden Synergien bei der Fortschreibung des Landschaftsplans genutzt.

Darüber hinaus liegen diesem Analyseprozess ein intensiver Austausch mit den betroffenen und zuständigen Akteuren der Stadt Bad Belzig zugrunde, um ein umfänglich abgestimmtes Ergebnis unter Einbezug aller fachlichen Grundlagen zu erzielen.

Dieses Vorgehen ist besonders gut geeignet, um unter zusätzlicher Berücksichtigung spezifischer regionaler sowie lokaler Aspekte und den Geodaten, die bestgeeigneten Flächen zu ermitteln. Folgende Arbeitsschritte wurden im Überblick für die Potenzialstudie PV-FFA in Bad Belzig durchgeführt:

- Zusammenstellung eines Basiskriteriensets auf Grundlage der verbindlichen raumordnerischen, regionalplanerischen sowie naturschutzrechtlichen und -fachlichen Belange (Kapitel 3.1)
- Berücksichtigung weiterer Ausschluss-, Restriktions- und Gunstkriterien, die durch regionale Gegebenheiten für Bad Belzig zu berücksichtigen sind (Kapitel 3.1)
- auf dieser Grundlage Darstellung der vier Szenarien (Kapitel 5)
- Klärung von Rückfragen mit dem Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) und dem Landesamt für Umwelt (LfU) sowie mehrfache Abstimmungen mit der Abteilung Stadtentwicklung / Bauen, Bad Belzig
- GIS-gestützte Berechnung zur Identifizierung von Eignungsbereichen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Weißflächen)

- GIS-gestützte Berechnung von Flächen, die aufgrund technischer, raumplanerischer und umweltbezogener Aspekte geeignet oder weniger geeignet sind (Flächenpotenzialbereiche)
- Eingrenzung von konkreten Potenzialflächen innerhalb der groben Flächenpotenzialkulisse
- Einbezug der Landschaftsbildbewertung nach Fischer, C., Roth, M. (2021)
- Visualisierung der Ergebnisse in Form von Karten
- Dokumentation der Herangehensweise und Ergebnisse (Fachgutachten)

Die beschriebene Raumbewertung auf Grundlage von bewerteten Flächenkategorien und Kriterien folgt dem Prinzip der *Überlagerung und Aggregation der Belange des Raumes*.

Hierbei wurden zunächst alle Ausschlusskategorien geschichtet. Die Bereiche, die nach diesem Schritt noch verblieben, bilden die Weißflächenkulisse. Sie stellen die Rohfassung der PV-Flächenkulisse dar.

Nach diesem Schritt erfolgte die erste Bereinigung der PV-Flächenkulisse. Für Bad Belzig wurden nur Flächen mit einer Mindestgröße von 8 ha in die PV-Flächenkulisse übernommen. Zudem erfolgten eine visuelle Prüfung und Anpassungen der Zuordnung der Flächen. Eine Ausnahme galt für kleine Flächen unter 8 ha, die im räumlichen Kontext zueinander in Summe eine PV-Potentialfläche in geeigneter Größe ergeben können. Sie wurden in die PV-Flächenkulisse manuell übernommen.

Anschließend erfolgte die Aggregation der restriktiven und nach Konfliktrisiko bewerteten Flächenkategorien, die innerhalb der Weißflächen liegen (Abbildung 1 und 2).

Die Bewertung erfolgte entlang einer fünfstufigen Skala, die von „sehr gering“ bis „sehr hoch“ das Konfliktrisiko (Konfliktrisikoklasse KRK 1-5) der räumlichen Belange gegenüber einer PV-FFA abbildet. Berücksichtigt wurden in dieser Bewertung die Empfindlichkeit und Bedeutung der räumlichen Belange sowie deren Abbildungsgenauigkeit. Die mit Geodaten hinterlegten Flächenkategorien bzw. Kriterien wurden anschließend in den Raum projiziert. Dabei wurden die Konfliktrisikoklassen der sich auf einer Fläche überlagernden Kriterien (Flächenkategorien) nach dem Maximalwertprinzip aggregiert, so dass sich die jeweils höchste Konfliktrisikoklasse auf der Fläche durchsetzt. Durch die Aggregation nach dem Maximalwertprinzip errechnet sich der maximale Konfliktrisikowert für die jeweiligen Flächen.

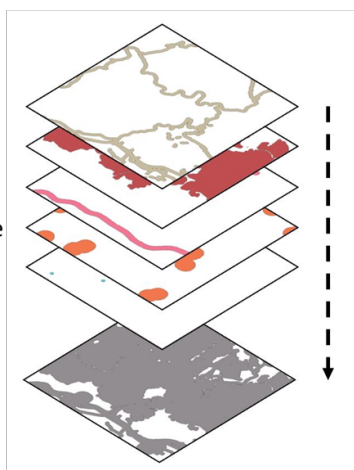
Ausschlusskategorien

z.B.:

- Siedlungsgebiete
- Verkehrsflächen
- Infrastruktureinrichtungen
- Naturschutzrechtliche Belange
- Wald
- Wasserflächen
- MLUK-Kriterien (teilweise)

Überlagerung =

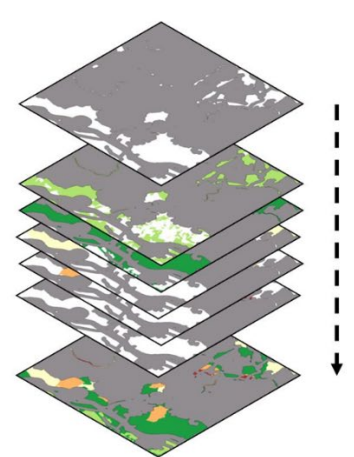
Ausschlussflächenkulisse



Restriktionskategorien

z.B.:

- Abstände zu Siedlungsbereichen
- Natur- und Artenschutz
- Raumordnungskategorien (Grundsätze)
- Landwirtschaft
- Bestehende Planungen
- Sonstige Flächen



Flächen mit theoretischem
Potenzial (Weißflächen)

Anwendung Restriktionskriterien z.B.:

- Siedlungsflächenpuffer KRK 5
- Verbindungsflächen
Biotopverbund KRK 4
- Wasserschutzgebiete Zoe III KRK 3
- Naturpark KRK 2
- Ackerflächen max. 10 AZ KRK 1

Aggregation nach

Maximalwertprinzip =

Bewertete Flächenpotenzialbereiche

Abbildung 1: Schematische Darstellung der GIS-gestützten Raumbewertung. Oben: Überlagerung der Ausschlussflächen zur Abbildung der Ausschlusskulisse und den verbliebenen Weißflächen. Unten: Aggregation der bewerteten Restriktionsflächenkategorien nach Maximalwertprinzip

Jene Kategorien, die sich zum Beispiel u. a. nach regionalplanerischen Vorgaben oder anhand der Förderfähigkeit nach EEG grundsätzlich für die Errichtung von PV-FFA eignen, fallen unter die Gunstkriterien, die im Rahmen der Raumbewertung ebenfalls abgebildet werden. Der Kriterienkatalog umfasst zudem auch solche Kategorien, die nicht innerhalb einer Potenzialstudie hinreichend genau abbildbar oder final abstimmbare sind. Dies betrifft insbesondere Sachverhalte, die im Rahmen der Bauleitplanung im Einzelfall abgewogen werden. Diese Kategorien und Kriterien sind als Detailanalysekriterium zusammengefasst.

Die Kombination aus Ausschluss- und Restriktionskategorien bildet die grundlegende Raumbewertung, die in den folgenden Schritten weiter konkretisiert wurde.

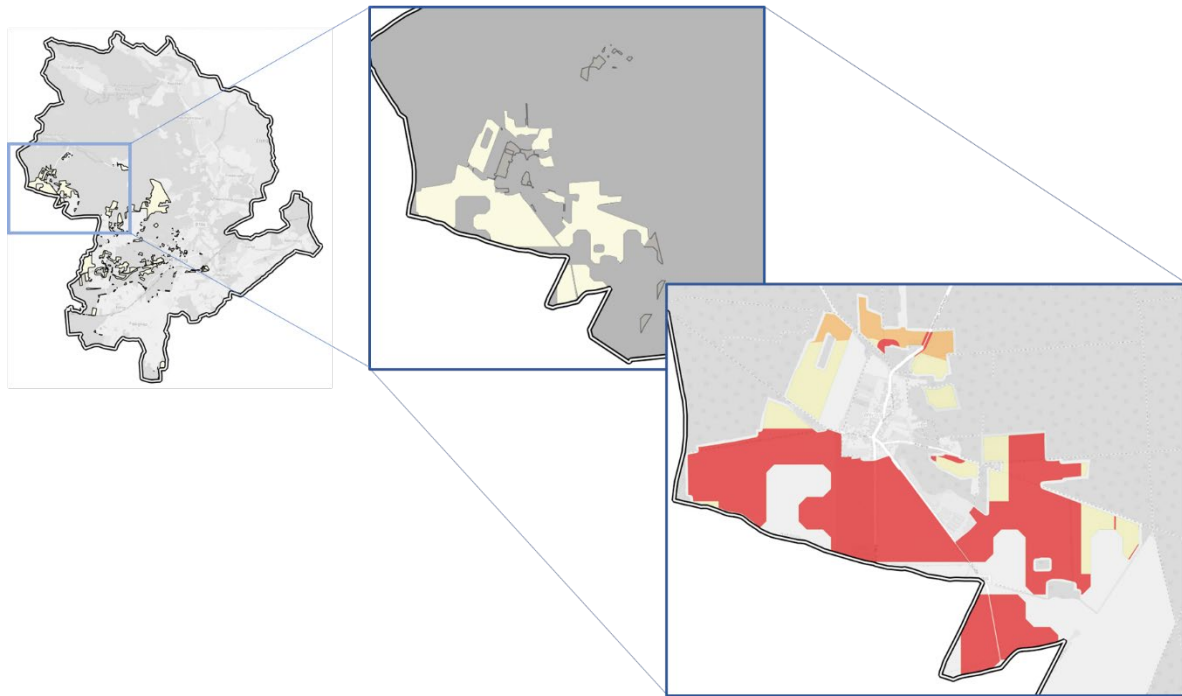


Abbildung 2: Schematische Darstellung der schrittweisen Konkretisierung der Raumbewertungskulisse bis zur Ebene eines Eignungsbereichs

Den letzten Schritt bis zu diesem Stand der Studie bildete die Unterteilung der PV-Flächenkulisse in Eignungsbereichen (vgl. Abbildung 2). Die Unterteilung der Flächenkulisse in einzelne Eignungsbereiche erfolgte nach räumlichen Strukturen und Merkmalen. Dabei wurden beispielsweise die Trennungen durch landschaftliche Gegebenheiten im Raum, die Entfernung zwischen den geeigneten Flächen, die Häufungen von geeigneten Flächen sowie eine Mindestflächengröße und deren Form berücksichtigt. Die Eignungsflächen werden im Vorentwurf des FNP als Prüfflächen für PV-Freiflächenanlagen dargestellt und im Rahmen der Abwägung im weiteren Verfahren abgestimmt (siehe Kapitel 8).

4 Erarbeitung und Abstimmung des Kriterienkatalogs für Bad Belzig

Der erste Schritt der Raumbewertung umfasst die Ermittlung aller relevanten Flächenkategorien mittels Literaturrecherche und einem Austausch mit den zuständigen Behörden, die im Planungsraum zu berücksichtigen sind. Dies sind zunächst die von den Planungsträgern oder übergeordneten Ebenen bereits festgelegten Ausschluss-, Restriktions- und begünstigende Kriterien (Gunst):

- Ziele und Grundsätze der Raumordnung
- aktuelle Raumnutzungen (Wohnen, Industrie, Gewerbe, Verkehr, etc.)
- regionale und örtliche planerische Vorgaben (Regionalplanung, Bauleitplanung, Stromnetzausbau, etc.)
- Schutzbelange (Landschafts-, Natur- und Artenschutz, Erholungsnutzung, Wasserschutzgebiete, etc.)

Ergänzt wurden diese Kriterien um die Rahmenbedingungen gemäß MLUK 2024 sowie alle weiteren für PV-FFA relevanten Flächenkategorien, die die Belange der Umwelt und des Raumes vor Ort abbilden und als Indikatoren für daraus resultierende anlagenspezifische Konfliktrisiken genutzt werden können.

Grundlage für den Kriterienkatalog bildeten für Bad Belzig die in Kapitel 1 erwähnten Szenarien (konventionelle PV-FFA innerhalb des Landschaftsschutzgebietes und Agri-PV), nach denen die Potenzialstudie spezifische Flächen ermitteln sollte. Der Kriterienkatalog liegt diesem Gutachten als Anlage bei.

Nach dieser Struktur wurde ein nach Themenfeldern sortierter Kriterienkatalog zusammengestellt, der alle relevanten Kriterien zugeordnet nach Ausschluss, Restriktion, Gunst und nachgelagerter Detailprüfung zusammenfasst und den Restriktionskriterien je eine Konfliktrisiko-Klasse (KRK) zwischen 1 bis 5 zuweist. Der Kriterienkatalog enthält neben der Kriterien und deren Bewertung auch strukturelle Informationen wie u.a. die Projektphase in der es Berücksichtigung findet, die verwendete Datengrundlage oder ob ein Kriterium überhaupt zur Anwendung gekommen ist. Wenn sich das Kriterium nach fachlicher Prüfung bspw. als "Irrelevant" erweist, oder die Flächen zum Kriterium "Nicht im Projektgebiet" vorhanden sind, wird dies mit "Entfällt" in der Bewertung vermerkt. Der Vollständigkeit und Transparenz wegen werden auch Kriterien aufgelistet, die nur als "Nachrichtliche Darstellung" oder "Informativ" relevant sind (wie beispielsweise für das Szenario im Landschaftsschutzgebiet in Bad Belzig, das Landschaftsschutzgebiet selbst).

Dieser Kriterienkatalog wurde mit den zuständigen Entscheidungsträgern der Abteilung Stadtentwicklung / Bauen mehrfach auf die Bedingungen Bad Belzigs angepasst und abgestimmt.

Im Rahmen einer frühzeitigen Zwischenstandvorstellung wurden die ersten Ergebnisse der Raumbewertung auf Grundlage des ersten Kriterienkatalogs im Rahmen der Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräte am 16.6.2025 in Bad Belzig präsentiert. Im Rahmen dieses Termins wurden erste Hinweise aus dem Plenum zur Erstkulisse aufgenommen sowie u.a. Rückmeldungen zu bereits existierenden PV-Planungen mit erfolgtem Aufstellungsbeschluss mit den Szenarien dieser Grobkulisse abgeglichen.

Unter Berücksichtigung dieser Rückmeldungen sowie erneuten Austauschgesprächen mit dem Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) zur Interpretation der konkreten Ausschlusswirkung der MLUK-Kriterien sowie der verfügbaren Geodaten, wurde der erste Zwischenstand der Flächenpotenzialkulisse überarbeitet.

Neben den Ausschluss- und Restriktionskategorien wurden Kategorien identifiziert, die sich nach regionalplanerischen Vorgaben oder anhand der Förderfähigkeit nach EEG grundsätzlich für die Errichtung von PV-FFA eignen. Diese begünstigenden Vorgaben werden als Gunstkriterien Rahmen der Potenzialermittlung ebenfalls abgebildet.

Der Kriterienkatalog umfasst zudem auch solche Kategorien, die nicht innerhalb einer Potenzialstudie hinreichend genau abbildbar oder final abstimmbare sind. Dies betrifft vor allem Kriterien, für die keine Geodatenätze vorhanden sind, die Qualität der Datensätze mangelhaft ist, oder die Datensätze unvollständig sind, weshalb die entsprechenden Flächen nicht in der automatisierten GIS-Analyse berücksichtigt werden können. Sie können bzw. müssen dann erst in der nachgelagerten Detailanalyse betrachtet werden. Dies betrifft zudem Sachverhalte, die erst im Zuge der Bauleitplanung im Einzelfall abgewogen werden. Diese Kategorien und Kriterien sind als Einzelfallkriterium/Detailanalyse zusammengefasst (vgl. Kapitel 8). Für einige Ausschluss- und Restriktionskriterien ist trotz ihrer Vorbewertung in der Raumanalyse eine zusätzliche Einzelfallprüfung in der Bauleitplanung durchzuführen. Diese Kriterien sind im Kriterienkatalog entsprechend gekennzeichnet.

Insgesamt umfasst der Kriterienkatalog für PV-FFA in Bad Belzig 116 zur Anwendung gekommene Flächenkategorien bzw. Kriterien, die sich in Abhängigkeit zu den unterschiedlichen Auswirkungen der PV-Anlagentypen auf Natur- und Landschaft in ihrer Konfliktrisikoeinstufung unterschiedlich verteilen.

Tabelle 1: Anzahl der Flächenkategorien/ Kriterien nach PV-Anlagentyp und Konfliktrisikoklasse (KRK)

	Konventionelle PV	Agri-PV
Ausschluss	38	27
KRK 1	1	2
KRK 2	2	6
KRK 3	6	14
KRK 4	5	2
KRK 5	6	6
Gunst	6	6
Einzelfallprüfung/Detailanalyse	11	11

4.1 Zusätzliche Erläuterung zu Kriterien mit besonderem Abstimmungs- ergebnis

Im Rahmen der Erarbeitung der groben Erstkulisse wurden die „MLUK-Kriterien“ gemäß der Rahmenbedingungen für die Zustimmung zu Bebauungsplänen für PV-FFA in großräumigen Landschaftsschutzgebieten vollständig als Ausschluss berücksichtigt, da durch sie die Genehmigung einer PV-Anlage innerhalb des LSG regelkonform nicht erlangt werden kann. Dies erwies sich auf Ebene einer vorgelagerten Potenzialstudie für den FNP jedoch nicht als zielführend, da die Kriterien des MLUK für die flächenkonkrete Bauleitplanung ausgelegt sind. Daher erwiesen sich einzelne Belange als besonders klärungsbedürftig und machten vertiefte Abstimmungsprozesse erforderlich. Die nachfolgenden Erläuterungen dienen dazu, diese Aspekte nachvollziehbar darzustellen und die getroffenen Entscheidungen transparent zu begründen.

- Das Kriterium der Ackerzahlgrenze von 30 Bodenpunkten für konventionelle PV-FFA kann geodatenbasiert keine ebenengerechte Anwendung auf der vorgelagerten Planungsebene finden, da der anzuwendende Datensatz der Bodenschätzung einzelne Messpunkte und keine Flächen enthält. Bereiche über 30 Bodenpunkte wurden dennoch MLUK-konform dem Ausschluss, aber auch der Detailanalyse zugeordnet. Der Verweis auf die Detailanalyse wird der flächenkonkreten Prüfung im Bauleitverfahren gerecht.
- Es konnten innerhalb der landes- und regionalen Planungsdokumente keine Hinweise gefunden werden, welche Einstufungen für Bodenwerte unter 30 angenommen werden können. In der Potenzialermittlung für konventionelle PV wird Ackerland mit AZ zw. 24 – 29 daher „neutral“ mit der Konfliktrisikoklasse 3 mitgeführt. Ackerflächen unter 24 AZ werden als Gunstflächen betrachtet. Auch diese Kriterien erhielten den Verweis auf die Detailanalyse.

Hierdurch wird die Flächenkulisse ebenengerecht geöffnet, die Anwendung des Kriteriums „Bodenpunkte“ gleichzeitig jedoch nicht außer Acht gelassen.

- Gemäß MLUK-Kriterien sind gestimmte Biotoptypen des Intensivgrünlands innerhalb des Dauergrünlands für konventionelle PV nicht ausgeschlossen, weshalb sie im Rahmen der Potenzialstudie restriktiv bewertet wurden. Das Konfliktrisiko wurde mit Stufe 4 aufgrund natur- und artenschutzfachlicher und agrarwirtschaftlicher Belange dennoch als hoch angenommen.
- Ackerland mit Flächenförderungen/Vertragsnaturschutz und im Bereich der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen-Kulisse (AUKM) wurden für konventionelle PV als auch für Agri-PV ausgeschlossen, da mit einem Verlust des Förderanspruchs bei Umnutzung der Ackerflächen zu rechnen ist.
- Kernflächen des Biotopverbunds sind gemäß MLUK 2024 obligatorischer Ausschluss. Zum Themenkomplex gehören auch die Verbindungsflächen des Biotopverbundes und

Wanderkorridore. Diese sind unter Rücksprache mit der genehmigenden Behörde (MLEUV) restriktiv zu betrachten und wurden daher der Konfliktrisikoklasse 4 zugeordnet, da eine Einzelfallgenehmigung nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.

- Brut- und Rastgebiete der störungsempfindlichen Vogelarten nach AGW-Erlass: Hierunter fallen insgesamt vier Unterkriterien (Brut- und Rastgebiete Kernbereiche, essenzielle Wanderkorridore, Wintereinstandsgebiete und Pufferzonen um die Kernbereiche). Für alle vier ist nach Rücksprache mit dem MLEUV keine einzelfallbezogene Ausnahme möglich. Für die planungsrelevante Tiergruppe der Wiesenbrüter und der im Gebiet bedeutsamen Art Großtrappe wurde das Kriterium daher insgesamt als Ausschluss festgelegt.
- Vorbehaltsgebiete Siedlungen unterliegen gemäß MLEUV dem Ausschluss für andere Nutzungen. Im Gebiet Bad Belzigs fallen diese nahezu vollständig in vorhandene Siedlungsbereiche oder in den Abstandspuffer für PV-FFA zu Siedlungsflächen und liegen zudem außerhalb des Geltungsbereichs des LSG. Dieses Kriterium ist daher nicht relevant.
- Kompensationsflächen eignen sich aufgrund ihrer Widmung, bereits umgesetzter und zu sichernden Maßnahmen nicht für PV-FFA. Durch eine Überprüfung durch die Abteilung Stadtentwicklung / Bauen wurde jedoch festgestellt, dass sich die Maßnahmen auf den Kompensationsflächen vor Ort überwiegend auf Heckenpflanzungen oder andere kleinteilige Maßnahmen wie Randbepflanzungen konzentriert. Daher wurde dieses Kriterium geöffnet, aber mit einer sehr hohen Konfliktrisikoklasse (KRK 5) belegt.
- Anschlussmöglichkeiten an das Übertragungsnetz sind ein wesentlicher Faktor hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und generellen Umsetzbarkeit von PV-FFA. Dieser Sachverhalt lässt sich jedoch im Rahmen der beauftragten Potenzialermittlung nicht abbilden. Um eine Annäherung an eine erste Einschätzung zu ermöglichen, welche Flächen günstig liegen könnten, wurde ein Bereich von 5.000 m zu Netzanschlusspunkten als begünstigendes Kriterium aufgenommen.
- Schutzabstände um Waldflächen dienen u.a. einerseits dem Biotopschutz (Strukturen der Waldsäume) als auch dem Brandschutz. Im Kontext von PV sind zudem Abstände zu berücksichtigen, um Verschattungseffekte zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der bestehenden und potenziell weiter steigenden Waldbrandgefahr in Brandenburg wurde der Mindestabstand zu Waldflächen ausführlich diskutiert. Um größtmögliche Flächenpotenziale zunächst zu erhalten, wurde der Abstand auf 20 Meter pauschal festgelegt. Über eine ggf. notwendige Ausweitung des Abstandes wird im verbindlichen Bauleitverfahren im Einzelfall entschieden.

5 Szenarien und Eingrenzung der Flächenpotenzialkulisse

Vor dem Hintergrund der Voraussetzungen der Rahmenbedingungen für die Zustimmung zu Bebauungsplänen für PV-FFA in großräumigen Landschaftsschutzgebieten (LSG) möglichst viele potenziell geeignete Gebiete zu identifizieren (mehr als 10% Anteil an den im Gemeindegebiet liegenden Acker- (und Dauerkultur-)flächen) wurden über mehrere Präzisierung- und Abstimmungsschritte hinweg vier Szenarien entwickelt. Diese Szenarien beruhen auf den abgestimmten Kriterien und Flächenkategorien.

Auf Grundlage des abgestimmten Kriterienkataloges wurde das jeweilige Zwischenergebnis für die Szenarien der Flächenkulisse, wie in Kapitel 3 beschrieben, GIS-gestützt berechnet und anschließend im Hinblick auf Ungenauigkeiten in Lage, Form und Ausdehnung überprüft. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass eine vollständige Bereinigung der Eignungsbereiche sowie ein Einbezug einzelner Details auf dieser Ebene nicht durchgeführt wurde.

Die Abbildungen 3, 4 und 5 dienen dem transparenten Vergleich der schrittweisen Arbeitsergebnisse. In Kapitel 6 werden die einzelnen Eignungsbereiche beschrieben.

Szenario 1 Konventionelle PV-FFA (Berücksichtigung der LSG-Rahmenbedingungen nach MLUK 2024, ohne Berücksichtigung der Landschaftsbildbewertung als Ausschluss) (wird weiterverfolgt):

Das Szenario 1 berücksichtigt alle Kriterien, die die Rahmenkulisse nach MLUK 2024b vorgeben, jedoch ohne die Bewertung des Landschaftsbilds bzw. die Bewertung des Konfliktrisikos gegenüber 2 m hohen Strukturen (gemäß des Teilplans „Landschaftsbild“ des Landschaftsprogramms) als Ausschlusskriterium miteinzubeziehen.

Hintergrund hierfür ist, dass die „MLUK-Kriterien“ einen oben genannten methodischen Spielraum offenlassen, da die Auflösung der rasterbasierten Landschaftsbild- und Konfliktrisikobewertung mit 500 m für den Maßstab 1:300.000 auf Ebene des Landes Brandenburgs erfolgte (Fischer, C., Roth, M. 2021).

Auch die Bewertungsmethode und die Auswahl der Bewertungskriterien lässt auf das Ziel einer übergeordneten Einstufung der Landschaftsbildqualität und des Konfliktrisikos schließen, die jedoch keine ausreichende Informationstiefe für eine konkrete Standortwahl von PV-FFA bietet. Hinzu kommt, dass der Landschaftsrahmenplan (inkl. Konkretisierung der Landschaftsbildbewertung vom Landschaftsprogramm) derzeit überarbeitet wird und somit keine abschließende Bewertung möglich ist. Diese Spielräume und ebenenbezogenen Ungenauigkeiten werden im Szenario 1 über die Konfliktrisikoklasse 5 abgebildet, anstelle diese Bereiche vollständig außen vor zu lassen. Dieses Vorgehen eröffnet der Gemeinde daher zunächst größere Potenzialbereiche und die Möglichkeit mit Blick in die Zukunft auf die genannten Anpassungen reagieren zu können. Dieses Szenario wird daher in Abstimmung mit der Stadtverwaltung weiterverfolgt. Besonderheiten und bereits durchgeführte Begehungen für eine Ersteinschätzung der Eignungsbereiche dieses Szenarios werden im Kapitel 6 beschrieben.

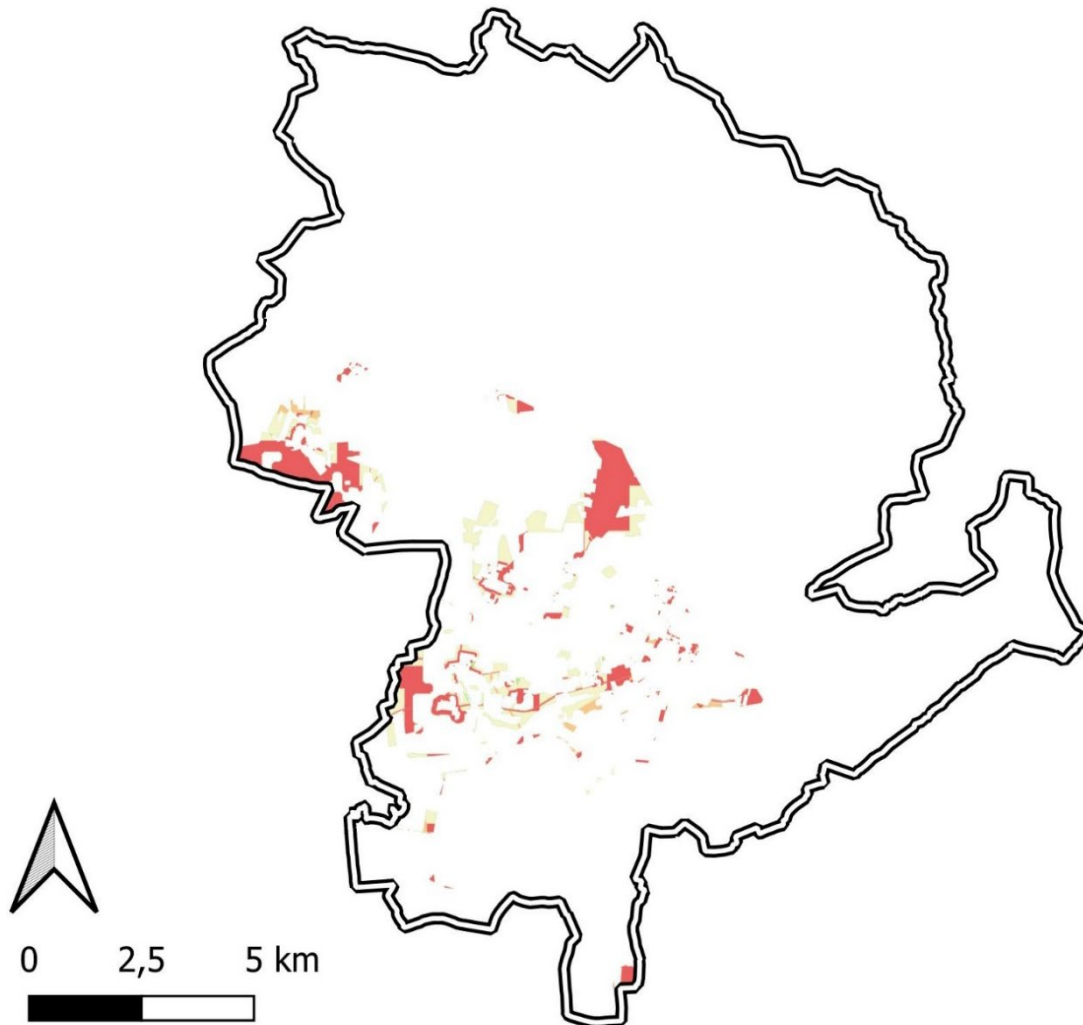


Abbildung 3: Szenario 1: PV-FFA in LSG, mit Landschaftsbildbewertung (LBB) in KRK 5, Rohfassung der PV-Flächenkulisse, 950 ha (4% des Projektgebietes), davon 50% Landschaftsbildbewertung Werte 5 und 6

Szenario 2 Konventionelle PV-FFA (Berücksichtigung der LSG-Rahmenbedingungen nach MLUK 2024, Landschaftsbildbewertung als Ausschluss) (wird nicht weiterverfolgt):

Im Sinne einer strengen Berücksichtigung der Rahmenbedingungen nach MLUK 2024 wurde die Konfliktrisikobewertung gegenüber 2 m hohen Strukturen trotz ihrer geringen Auflösung und Bewertungsgenauigkeit berücksichtigt. Ziel dieses Szenarios war es, frühzeitig den Belangen des Landschaftsschutzes Rechnung zu tragen, was gleichzeitig eine deutliche Reduktion der potenziell geeigneten Bereiche zur Folge hat. Mit diesem Szenario wird die maximal

mögliche Anteilsfläche von 10% der Ackerlandflächen weit unterschritten werden. Dieses Szenario, dass die Konfliktrisikobewertung der Stufen 5 und 6 als vollständigen Ausschluss berücksichtigt, wird nicht weiterverfolgt. Es ist an dieser Stelle gutachterlich auf die Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Potsdam-Mittelmark im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 30.08.2024 im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum Solarpark Dippmansdorf zu verweisen. Demnach liegen der keine Voraussetzungen „für eine Einzelvorhaben-Entscheidung“ vor und „deshalb [ist] ein Zustimmungsverfahren beim MLUK erforderlich“. Die Kriterien des MLUK eröffnen jedoch die Möglichkeit zur Überarbeitung der Planung, mit einer „inhaltlich und räumlich konkretisierten Landschaftsbildbewertung auf Ebene des Landschaftsrahmenplans oder des Landschaftsplans.“

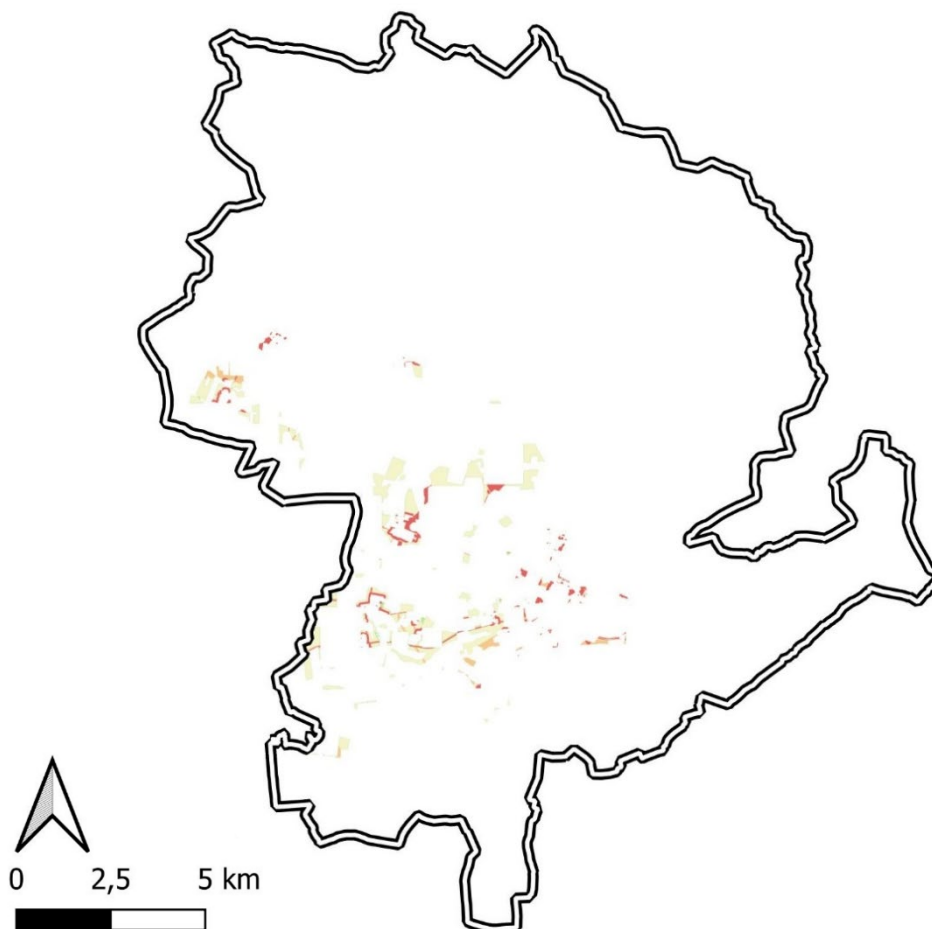


Abbildung 4: Szenario 2, PV-FFA in LSG, mit Landschaftsbildbewertung als Ausschluss, Rohfassung der PV-Flächenkulisse 472 ha (2% des Projektgebietes)

Szenario 3: Berücksichtigung der Potenziale für Agri-PV innerhalb des LSG

Die Rahmenbedingungen für die Zustimmung zu Bebauungsplänen für PV-FFA in großräumigen Landschaftsschutzgebieten sind für Agri-PV-Anlagen gesondert zu denen für konventionelle PV-FFA anzuwenden. Hierdurch ergibt sich für Agri-PV eine individuelle Flächenpotenzialkulisse. Diese wird mit aktuellen Stand nicht in den Fokus der Studie gelegt, jedoch weiterverfolgt. Inwieweit die Flächenkulisse hierfür noch weiter konkretisiert wird ist noch mit der Abteilung Stadtentwicklung / Bauen Bad Belzig abzustimmen.

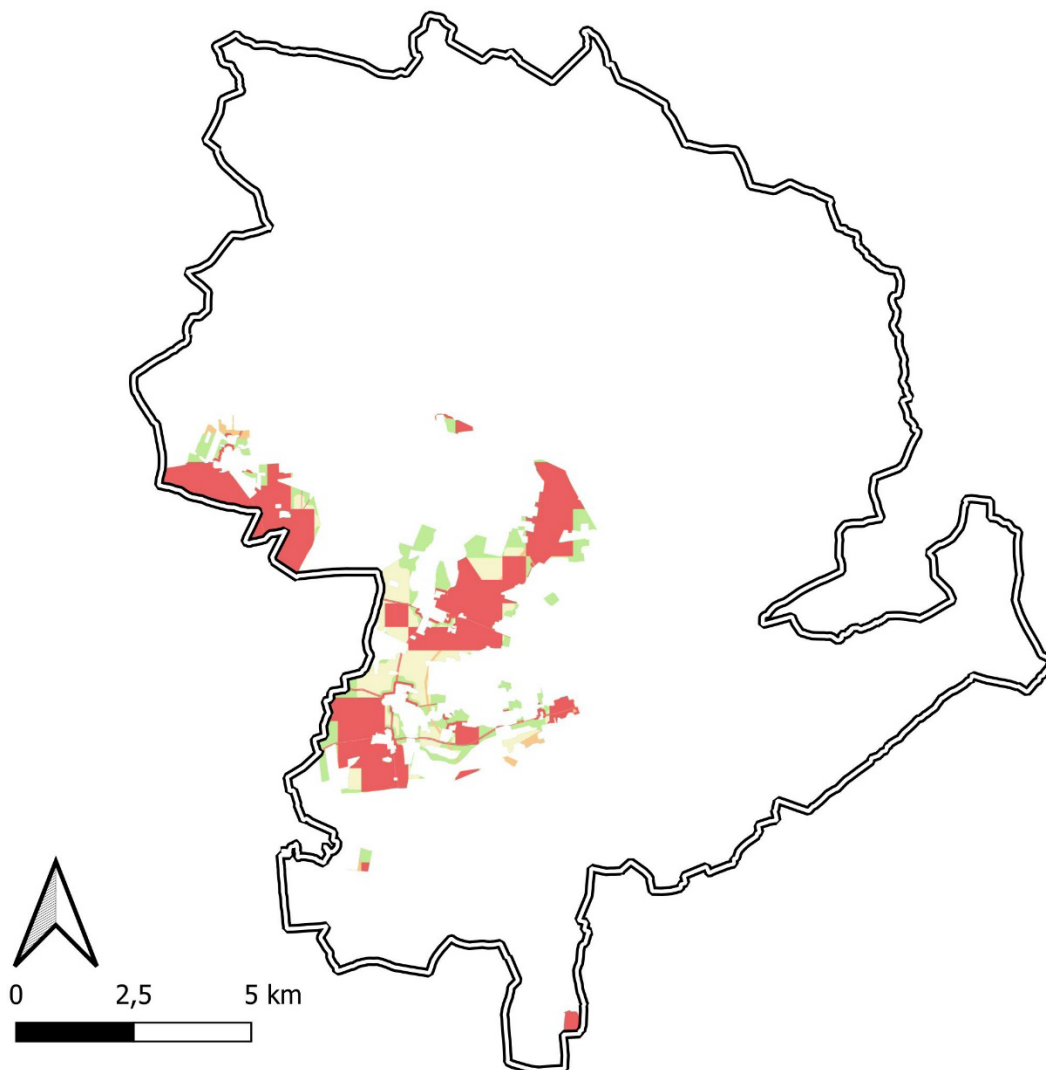


Abbildung 5: Szenario 3 (Agri-PV)

Die Eignungsbereiche der Agri-PV-Kulisse bedingen sich anhand der zum konventionellen Szenario anders bewerteten Kriterien (vgl. Tabelle 1). Die Gesamtfläche dieser Kulisse umfasst rd. 1696 ha.

Tabelle 2: Übersicht der landwirtschaftlichen Flächen in Szenario 3

Landwirtschaftliche Fläche	Anteil in ha	Anteil in %
Acker	1.599	94
Grünland	65	4
Dauer- und Sonderkulturen	< 1	0

Ohne Berücksichtigung der Landschaftsbildbewertung als Ausschluss, sondern als restriktives Kriterium mit KRK 5, ist die Kulisse überwiegend durch ein sehr hohes Konfliktrisiko insbesondere im Süden geprägt. Die Kulisse enthält auch Flächen innerhalb der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen-Kulisse (AUKM), da Agri-PV-Konzepte mit Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen potenziell kompatibel sein könnten.

Szenario 4: Berücksichtigung der Potenziale für PV-FFA außerhalb des LSG (wird nicht weiterverfolgt):

Zum Vergleich bzw. zur vollständigen Beurteilung des Raumes für Bad Belzig wurde zudem geprüft, welche Potenzialbereiche außerhalb der LSG-Kulisse vorhanden sind. Dieses Szenario diene nur internen Zwecken und wird im Rahmen der eigentlichen Potenzialstudie nicht weiterverfolgt. Es ist jedoch eine Fläche gegeben, die bereits vor dieser Studie für ein Sondergebiet für Solarenergie vorgesehen war. Diese wird im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt.

6 Ergebnis der Potenzialstudie

Die Abbildung 6 zeigt den finalen Arbeitsstand des weiterverfolgten Szenario 1 nach der Bereinigung und Konkretisierung zur Vorlage zum Vorentwurf des FNP. Dargestellt sind die erarbeiteten Eignungsbereiche A-F, die in Kapitel 6.1-6.5 genauer beschrieben werden. Die Gesamtgröße dieser Flächenkulisse beträgt 659 ha. Rund 61% der geeigneten Flächen liegen hiervon im Wirkungsbereich der Wertstufen 5 und 6 der Landschaftsbildbewertung nach Teilplan Landschaftsbild des LaPro.

Abbildung 7 zeigt die Flächenkulisse für Agri-PV (insgesamt 1696 ha), aus der noch keine Eignungsbereiche herausgearbeitet wurden. Die Eignungsbereiche für konventionelle PV-FFA fallen vollständig in der Flächenkulisse für Agri-PV. Somit ist 39% der Flächenkulisse für Agri-PV zusätzlich für konventionelles PV-FFA geeignet.

Laut dem zweiten Entwurf zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 sind Vorranggebiete für Landwirtschaft für konventionelle PV-FFA nicht vorgesehen. Für Agri-PV dürfen dieses Vorranggebiete jedoch in Anspruch genommen werden. 47% der Flächenkulisse für Agri-PV bzw. 803 ha fallen in die derzeitige Kulisse für Vorranggebieten für die Landwirtschaft.

Gemäß Szenario 3 wurde das Landschaftsbild für Agri-PV nicht als Ausschluss, sondern als restriktives Kriterium berücksichtigt (KRK 5), obwohl die Landschaftsbildbewertung gegenüber 2 Meter hohen Strukturen der Wertstufen 5 und 6 gemäß MLUK-Kriterien auch für Agri-PV als Ausschluss gilt. Die Flächenkulisse für Agri-PV ist zu 57% von der Landschaftsbildproblematik (siehe Abbildung 7) betroffen.

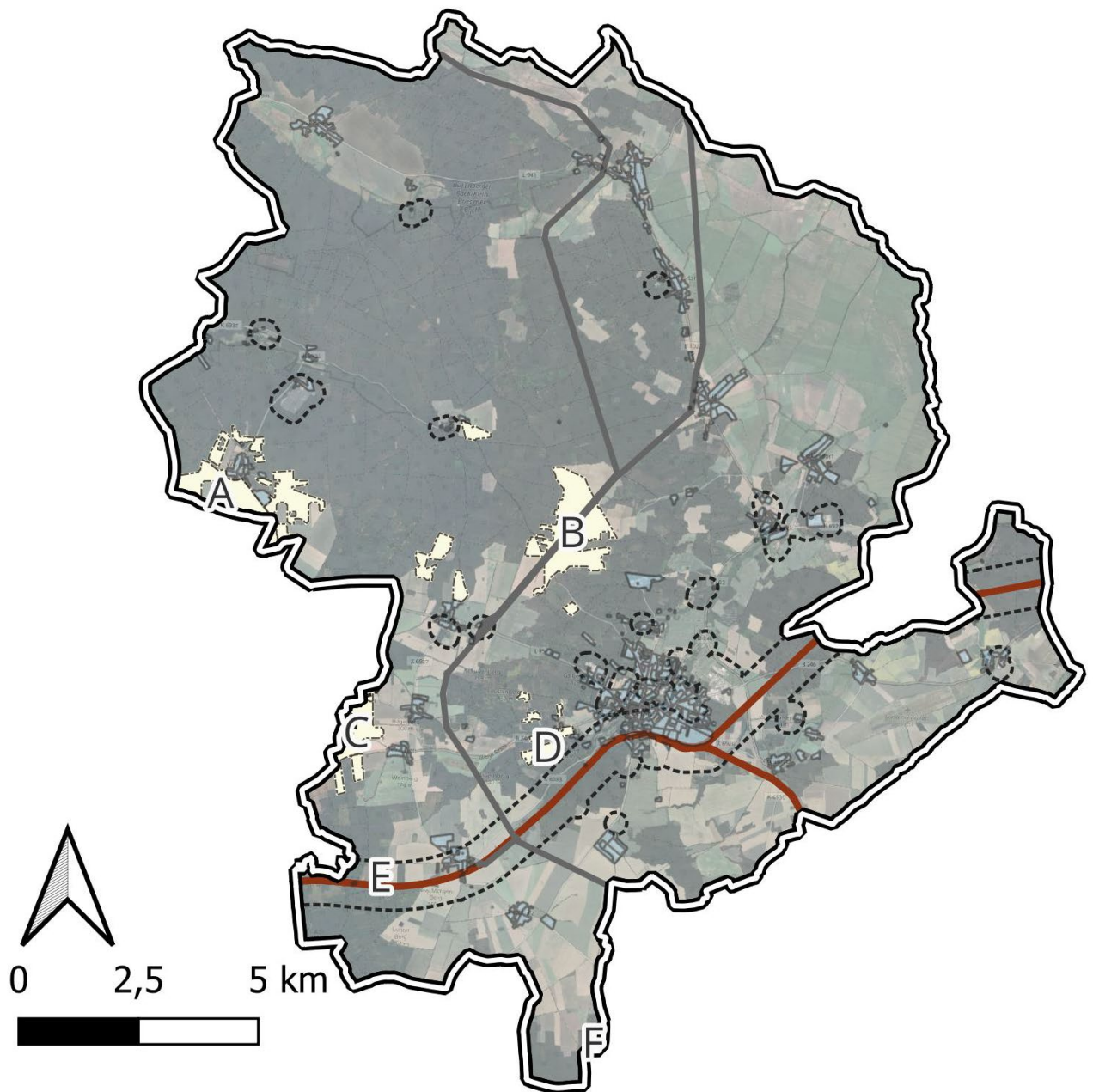


Abbildung 6: Gesamtübersicht des Planungsraums Bad Belzig für konventionelle PV-FFA (659 ha) nach der vollständigen Bereinigung. Abgebildet sind die Eignungsbereiche A-F als Weißflächen sowie die Siedlungsgebiete (hellblau) und die wichtigsten Infrastrukturlinien zur räumlichen Orientierung. Gestrichelt umrandet sind die Gunstflächen; (große Ansicht siehe Anhang)

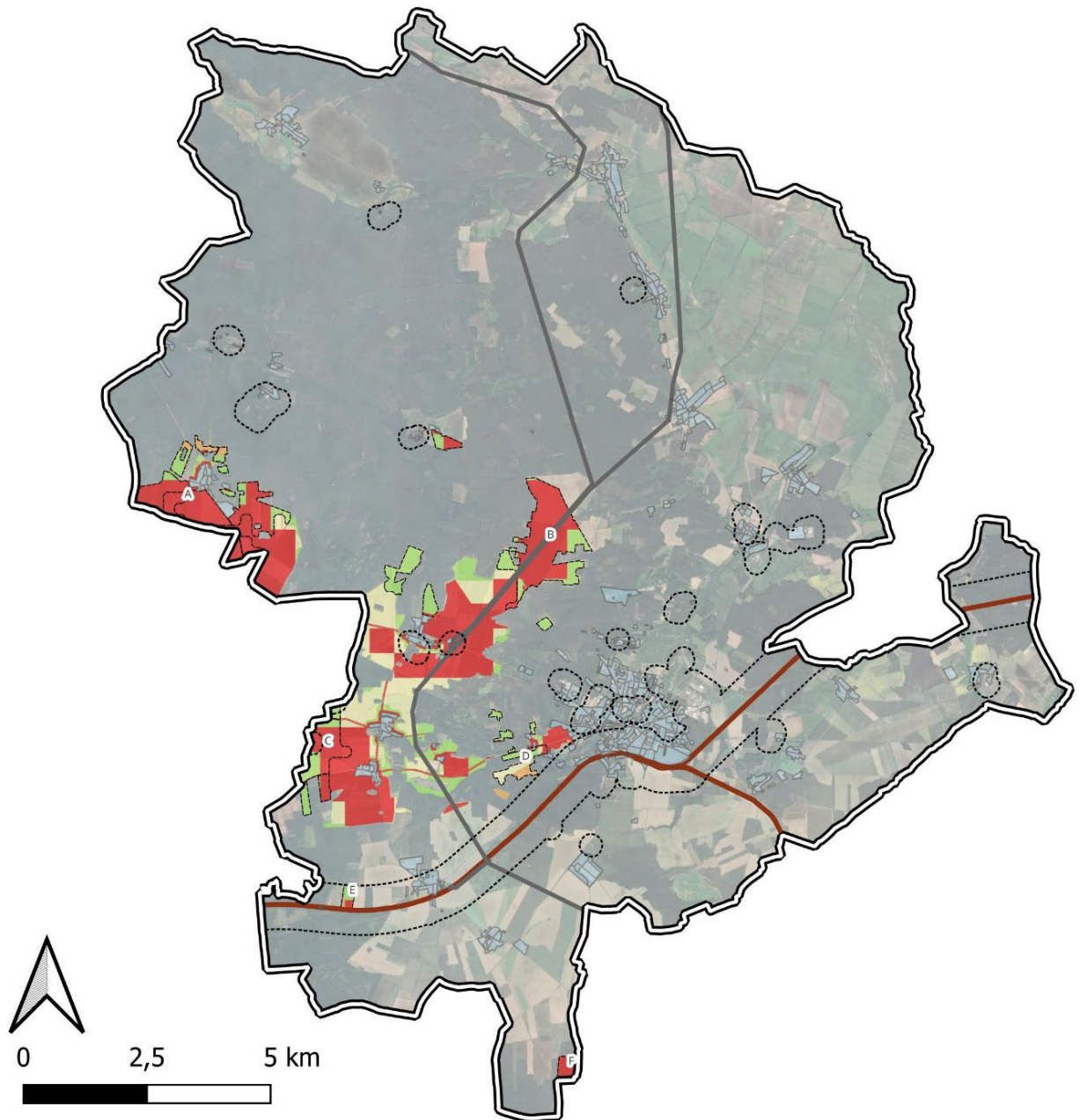


Abbildung 7: Gesamtübersicht des Planungsraums Bad Belzig für Agri-PV. Abgebildet sind zudem die Eignungsbereiche A-F in Überlagerung sowie die Siedlungsgebiete (hellblau) und die wichtigsten Infrastrukturlinien zur räumlichen Orientierung. Gestrichelt umrandet sind die Gunstflächen; (große Ansicht siehe Anhang).

6.1 Eignungsbereich A

Eignungsbereich A liegt an der westlichen Grenze des Gemeindegebiets und umfasst eine Gesamtgröße von 221,5 ha. Der Eignungsbereich liegt verteilt um den Ortsteil Werbig (zehn Kilometer nordwestlich der Kernstadt) und kommt vollständig auf Ackerflächen zu liegen. In weiterem Umfeld ist der Bereich im Norden von Waldflächen umgeben. In geringem Umfang ragt der restriktive Schutzpuffer von 50 m zu Siedlungsbereichen in Teile des Eignungsbereiches hinein. Das durchschnittliche Konfliktrisiko für die Gesamtfläche liegt bei 5, das vorrangig durch das Kriterium „Landschaftsbild“ bestimmt wird. Es liegen zudem keine begünstigenden Kriterien nach EEG oder BauGB in diesem Eignungsbereich. Für diesen Eignungsbereich sind nach Abstimmung mit der Abteilung Stadtentwicklung / Bauen Bad Belzig außer in Bezug zum Landschaftsbild und der sehr geringen Anteile konfliktrelevanter Kriterien an der Gesamtfläche (vgl. Tabelle 3) keine weiteren Einschränkungen ersichtlich, weshalb Eignungsbereich A als Prüffläche vollständig in den Vorentwurf übernommen wird.

Tabelle 3: Übersicht Eignungsbereich A, Kriterien und deren Verteilung in der Fläche

Kriterium	Puffer (m)	Konfliktrisiko-koklasse	Flächenanteil in ha	Flächenanteil in %	Themenfeld
Naturpark	0	2	211,5	100	Landschaftsschutz
Ackerland	0	3	209,5	99	Landnutzung/-bedeckung
Flächen mit Wertstufe 5 oder 6 der Karte „Konfliktrisiko gegenüber zwei Meter hohen Strukturen“ des Landschaftsprogramms Brandenburg	0	5	160,8	76	Landschaftsschutz
Wanderkorridore für Großsäugtiere des landesweiten Biotopverbunds	0	4	12,4	5,8	Naturschutz/Gebietsschutz
Siedlungsflächen - Puffer	50	5	8,2	3,9	Siedlung
Landes- und Kreisstraßen - Puffer	20	5	3,8	1,8	Infrastruktur
Kompensationsflächen	0	5	1,4	0,7	Landnutzung/-bedeckung
Europäische Vogelschutzgebiete - Puffer	300	4	0,3	0,1	Artenschutz

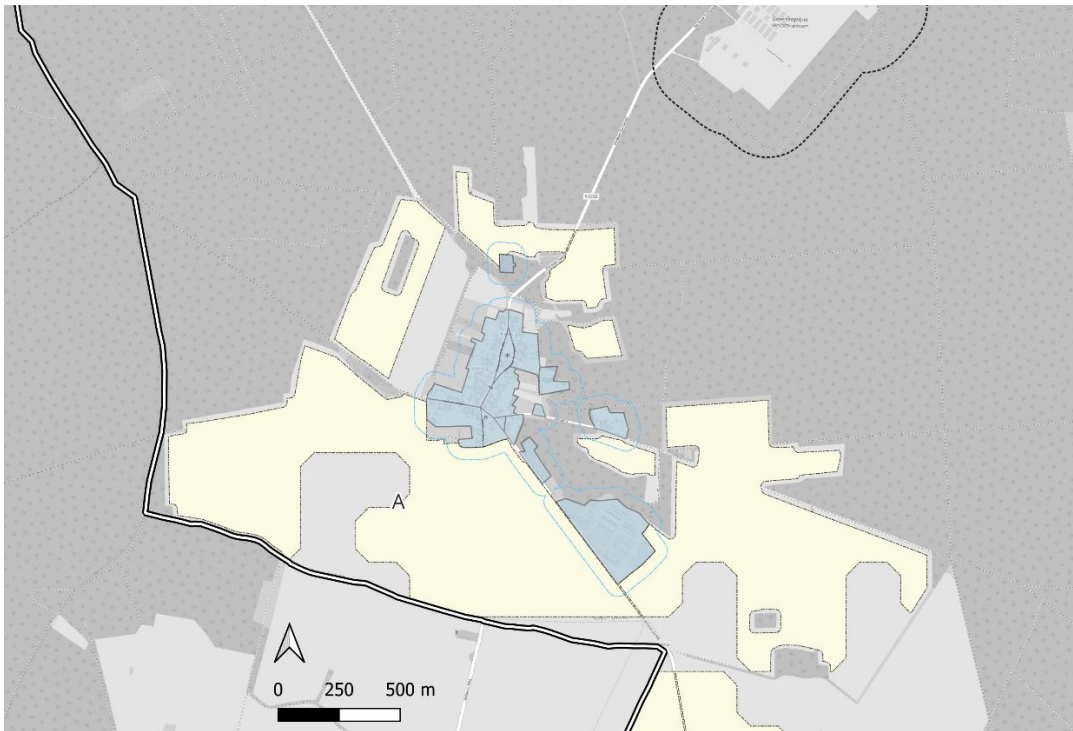


Abbildung 8: Eignungsbereich A (Weißflächen), Ortsteil Werbig (hellblau) und der Nahbereich des Gewerbegebiet Verlorenwasser

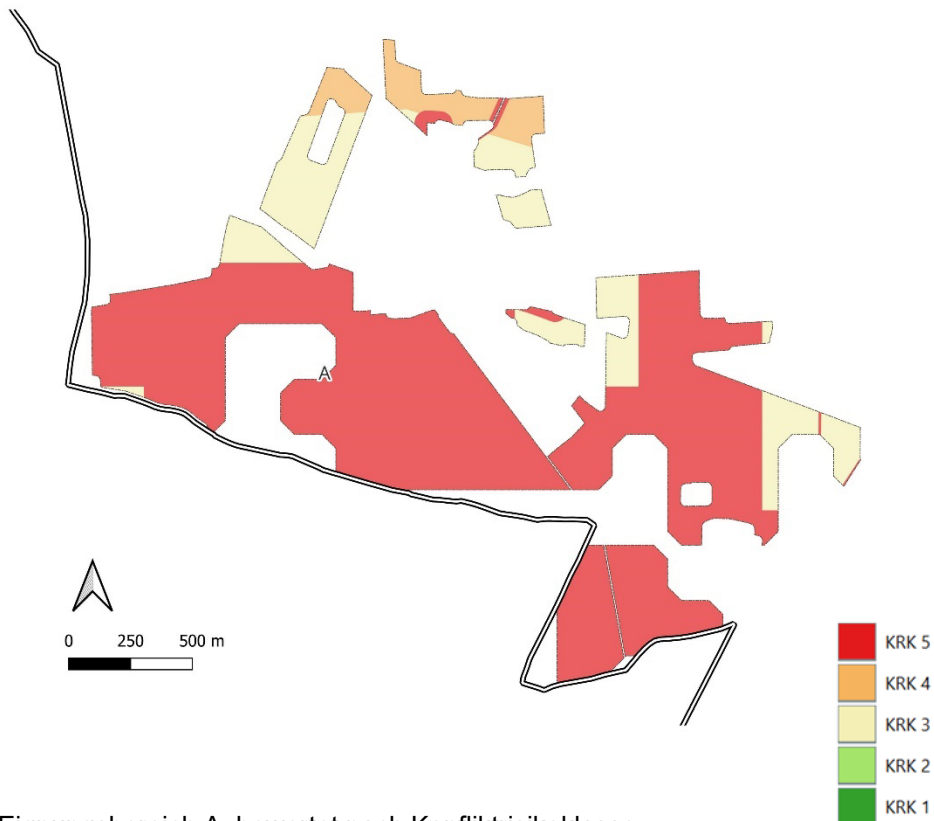


Abbildung 9: Eignungsbereich A, bewertet nach Konfliktrisikoklasse

6.2 Eignungsbereich B

Eignungsbereich B (273,4 ha) liegt zentral in Bad Belzig und setzt sich aus einer größeren zusammenhängenden Fläche und mehreren kleineren Teilflächen zwischen Weitzgrund, Lüb-nitz und der Kernstadt zusammen. Das durchschnittliche Konfliktrisiko für den gesamten Eignungsbereich liegt bei einem Konfliktrisiko von 3. Das Landschaftsbild wirkt sich insbesondere auf den zentralen zusammenhängenden Bereich aus. Alle Teilbereiche wurden gutachterlich durch Sichtkontrolle geprüft und mit der Abteilung Stadtentwicklung / Bauen Bad Belzig besprochen. Die zentrale zusammenhängende Fläche kommt vollständig auf Ackerflächen zu liegen und wird von einer Freileitung überspannt, weshalb sie hinsichtlich einer potenziellen Anschlusspunktes relevant sein könnte. Die Teilbereiche des Eignungsbereiches B liegen im Norden in der Nähe von einzelnen Gebäuden, die sich bis auf zwei Wohneinheiten überwiegend in deutlich über 50 m Entfernung (Schutzbereich zu Wohnbebauung) befinden. Im Süden grenzen ebenfalls einige Gebäude innerhalb des Schutzabstandes an die Südgrenze der Teilfläche heran.

Alle gutachterlich ermittelten Teilflächen bleiben erhalten. Sie werden als Prüfflächen vollständig in den Vorentwurf zum FNP übernommen.

Für diesen Eignungsbereich sind zudem Wander- und Wald-, sowie Rad- und Reitwege besonders relevant, da sie für die Stadt eine hohe touristische Bedeutung haben. Dies gilt übergreifend auch für andere Bereich der Eignungskulisse. Hierzu wurde für den derzeitigen Stand der Studie mit der Abteilung Stadtentwicklung / Bauen Bad Belzig abgestimmt, dass eine Berücksichtigung dieser Wege auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht zielführend ist, da es die Eignungskulisse zu stark einschränken würde. Bedeutsame touristische und erholungsprägende Wege werden spätestens in der verbindlichen Bauleitplanung intensiv abgewogen und eine entsprechende optische Kompensation beraten. Hierauf wird auch der Umweltbericht für die entsprechenden Bereiche Bezug bei der Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen nehmen.

Relevant für Eignungsbereich B ist außerdem der Anteil einer Kompensationsfläche (35,5 ha). Auf dieser Fläche aus dem Eingriffs- und Kompensationsflächeninformationssystem (EKIS) sind vor allem kleinflächige oder am Flächenrand realisierte Kompensationsmaßnahmen zu finden, weshalb dieser Eignungsbereich unter Rücksprache mit der Abteilung Stadtentwicklung / Bauen Bad Belzig mit einer PV-FFA dennoch vereinbar sein könnte.

Tabelle 4: Übersicht Eignungsbereich B, Kriterien und deren Verteilung in der Fläche

Kriterium	Puffer (m)	Konfliktrisiko-klasse	Flächenanteil in ha	Flächenanteil in %	Themenfeld
Naturpark	0	2	273,4	100	Landschaftsschutz
Ackerland	0	3	265,6	97,1	Landnutzung/-bedeckung

Flächen mit Wertstufe 5 oder 6 der Karte „Konfliktrisiko gegenüber zwei Meter hohen Strukturen“ des Landschaftsprogramms Brandenburg	0	5	163,5	59,8	Landschaftsschutz
Kompensationsflächen	0	5	35,3	12,9	Landnutzung/-bedeckung
Freileitungen (Strom) - Puffer	25	4	13,2	4,8	Infrastruktur
Grünland	0	3	7,5	2,7	Landnutzung/-bedeckung
Siedlungsflächen - Puffer	50	5	2,4	0,9	Siedlung

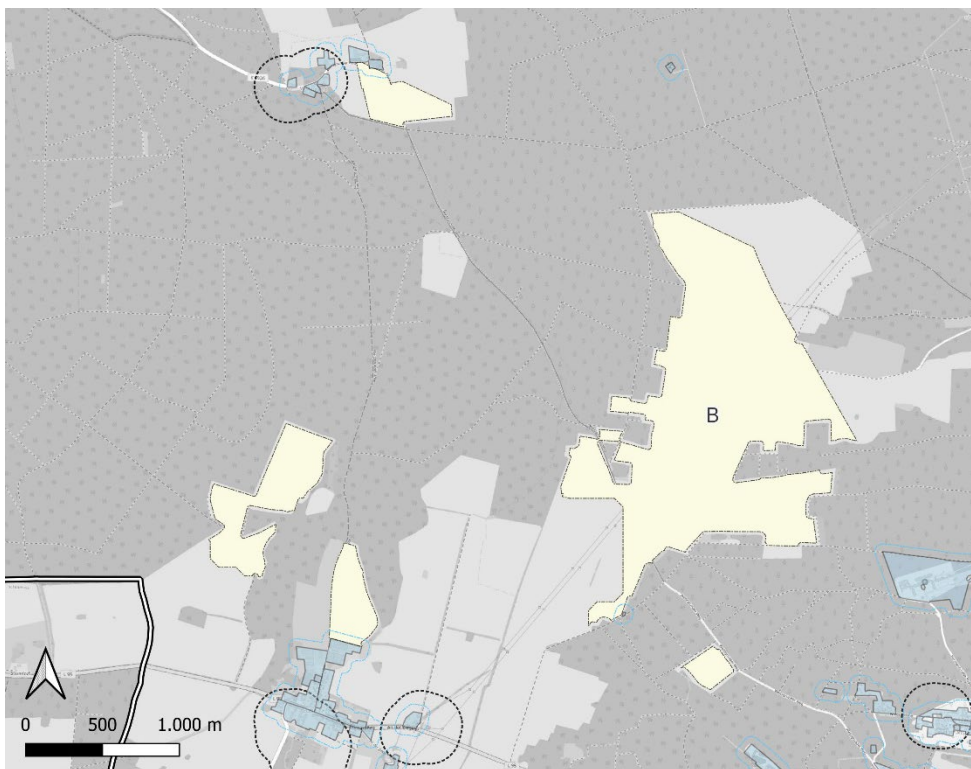


Abbildung 10: Eignungsbereich B zwischen Weitzgrund, Lübnitz und der Kernstadt (Weißflächen), Siedlungsfläche (hellblau) und Gunstbereiche (umstrichelt)

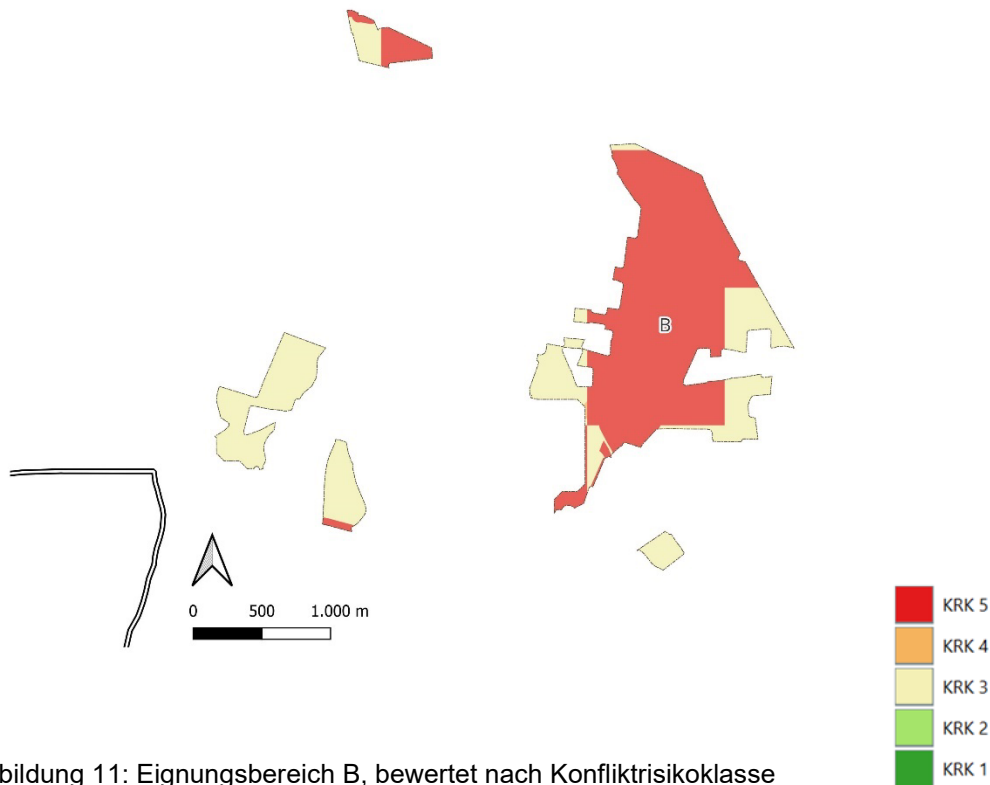


Abbildung 11: Eignungsbereich B, bewertet nach Konfliktrisikoklasse

6.3 Eignungsbereich C

Eignungsbereich C hat eine Gesamtgröße von 101,6 ha und liegt an der südwestlichen Grenze des Stadtgebiets, westlich des Ortsteils Klein Glien an der B 246 und dem Hagelberg. Die Fläche kommt vollständig auf Ackerflächen zu liegen und fällt zu einem Anteil von 14,2 % in den begünstigenden Nahbereich um ein Industrie- und Gewerbegebiets. Das durchschnittliche Konfliktrisiko liegt bei KRW 5 (rund 60%) und wird hauptsächlich durch das Landschaftsbild bestimmt. Grund hierfür ist, dass Eignungsbereich C in unmittelbarer Nähe zum touristischen Schwerpunktbereich des Hagelbergs liegt. Dies betrifft den mittleren Teil des Eignungsbereichs, der in der Sichtachse des Aussichtspunktes im Osten liegt. Hierzu wurde von der Abteilung Stadtentwicklung / Bauen Bad Belzig eine Begehung des Gebiets vorgenommen (siehe Abbildung 10 und 11).



Abbildung 12: Blick vom Aussichtspunkt auf dem Hagelberg nach Westen auf die Eignungsfläche, Bild:
M. Grambow, Bad Belzig 2025

Neben der Bedeutung als Erholungs- und Erlebnisort als höchste Erhebung des Flämings (rd. 200 m), hat der Hagelberg auch einen historischen Wert für die Region (Kolbenschlacht von 1813 während der Befreiungskriege). Der Aussichtsbereich des Hagelbergs ist aktuell von Bewuchs geprägt, der Teile des Sichtfeldes belegt. Dieser Bewuchs soll voraussichtlich partiell eingekürzt werden, um das Aussichtserlebnis zu fördern.



Abbildung 13: Beispiel zur Aussichtssituation durch Bewuchs auf dem Hagelberg, Bild: M. Grambow, Bad Belzig 2025

Welche (Teil-)Flächen daher konkret entfallen, ist zum aktuellen Stand noch unklar, insbesondere für den großen zusammenhängenden Mittelbereich des Eignungsbereichs. Die linke Teilfläche im Süden ist nach derzeitigem Kenntnisstand vermutlich konfliktfrei, weshalb für den Vorentwurf zunächst alle Teile des Eignungsbereiches C als Prüfflächen vorgeschlagen werden.

Tabelle 5: Übersicht Eignungsbereich C, Kriterien und deren Verteilung in der Fläche

Kriterium	Puffer (m)	Konflikt- risiko- klassen	Flächen- anteil in ha	Flächen- anteil in %	Themenfeld
Naturpark	0	2	101,6	100	Landschafts- schutz
Ackerland	0	3	100,9	99,4	Landnutzung/-be- deckung
Flächen mit Wertstufe 5 oder 6 der Karte „Konfliktisiko gegenüber zwei Meter hohen Strukturen“ des Landschaftsprogramms Brandenburg	0	5	56,4	55,5	Landschafts- schutz

Bundesstraßen - Puffer	20	5	1,6	1,6	Infrastruktur
Landes- und Kreisstraßen - Puffer	20	5	0,9	0,9	Infrastruktur
Kompensationsflächen	0	5	0,4	0,4	Landnutzung/-bedeckung
Industrie und Gewerbefläche	0	5	0,1	0,1	Siedlung
Nahbereiche zu allen Gewerbegebieten (+ 200 Meter Nahbereich)	200	Gunst	14,4	14,2	Siedlung

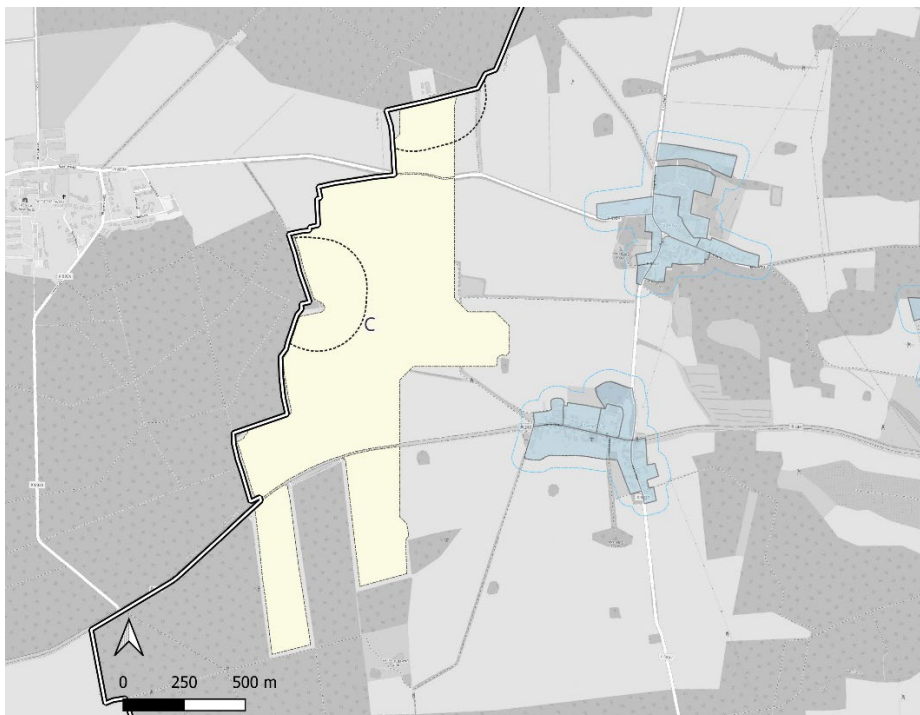


Abbildung 14: Eignungsbereich C westlich des Ortsteils Klein Glien und dem Hagelberg (Weißflächen), Siedlungsfläche (hellblau) und Gunstbereiche (umstrichelt)

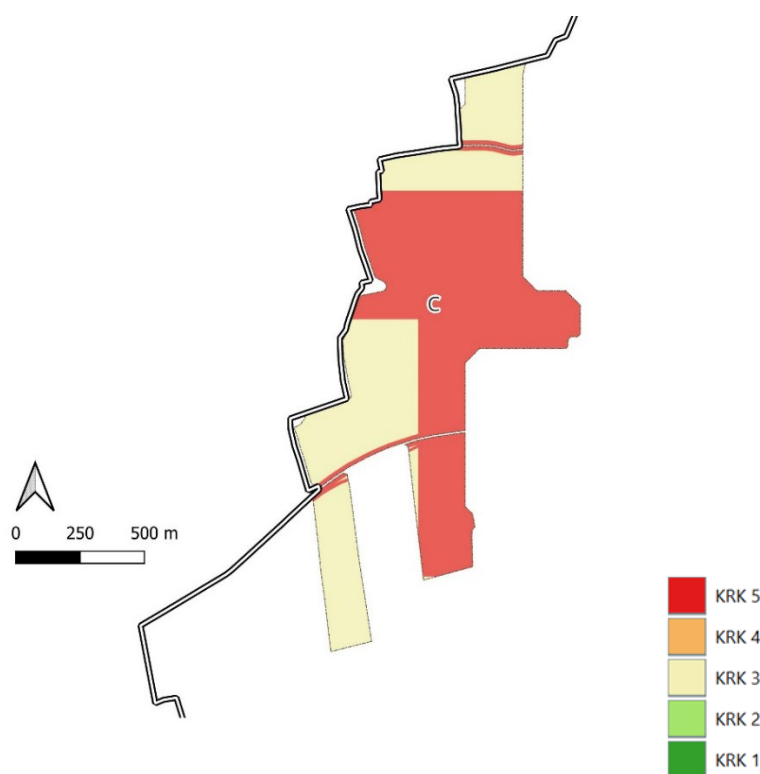


Abbildung 15: Eignungsbereich C, bewertet nach Konfliktrisikoklasse

6.4 Eignungsbereich D

Eignungsbereich D besteht ebenfalls aus einer größeren und mehreren kleineren Teilflächen. Die Gesamtgröße beträgt 44,2 ha. Der Eignungsbereich liegt zwischen der Kernstadt Bad Belzig und Klein Glien an der B246 und grenzt an einige vorgelagerte Wohnhäuser. Die Flächen selbst liegen auf Ackerland und Grünland und werden von Wald umschlossen. Das durchschnittliche Konfliktrisiko liegt bei KRW 3. Die Flächen sind nur geringfügig durch das Landschaftsbild berührt. Für diese Eignungsfläche sind keine Einschränkungen festgestellt worden. Die anteilige Lage im Abstandsbereich zu FFH-Gebieten wird im Rahmen des Umweltberichts zum FNP behandelt.

Tabelle 6: Übersicht Eignungsbereich D, Kriterien und deren Verteilung in der Fläche

Kriterium	Puffer (m)	Konfliktrisikoklasse	Flächenanteil in ha	Flächenanteil in %	Themenfeld
Naturpark	0	2	44,2	100	Landschaftsschutz
Ackerland	0	3	35,3	79,7	Landnutzung/-bedeckung
FFH-Gebiete - Puffer	300	3	22,1	50	Naturschutz/Gebietsschutz
Grünland	0	3	8,3	18,7	Landnutzung/-bedeckung

Verbindungsflächen des landesweiten Biotopverbunds	0	4	7,5	17	Natur-schutz/Ge-bietsschutz
Wasserschutzgebiete Zone III	0	3	5,2	11,7	Gewässer-/Wasserschutz
Siedlungsflächen - Puffer	50	5	2,1	4,6	Siedlung
Bundesstraßen - Puffer	20	5	1,3	3	Infrastruktur
Flächen mit Wertstufe 5 oder 6 der Karte „Konfliktrisiko gegen-über zwei Meter hohen Struktu-ren“ des Landschaftsprogramms Brandenburg	0	5	1,2	2,8	Landschafts-schutz
Kompensationsflächen	0	5	0,4	0,8	Landnutzung/-bedeckung

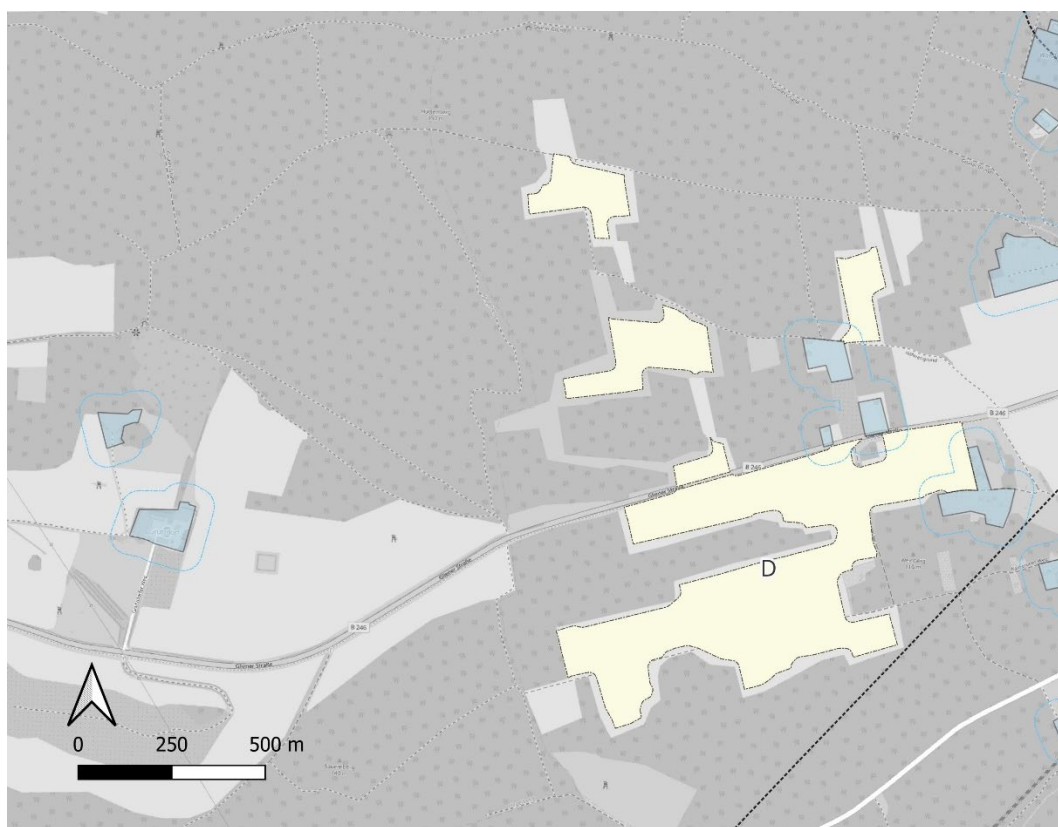


Abbildung 16: Eignungsbereich D südwestlich der Kernstadt Bad Belzig (Weißflächen), Siedlungsfläche (hellblau) und Gunstbereiche (umstrichelt)

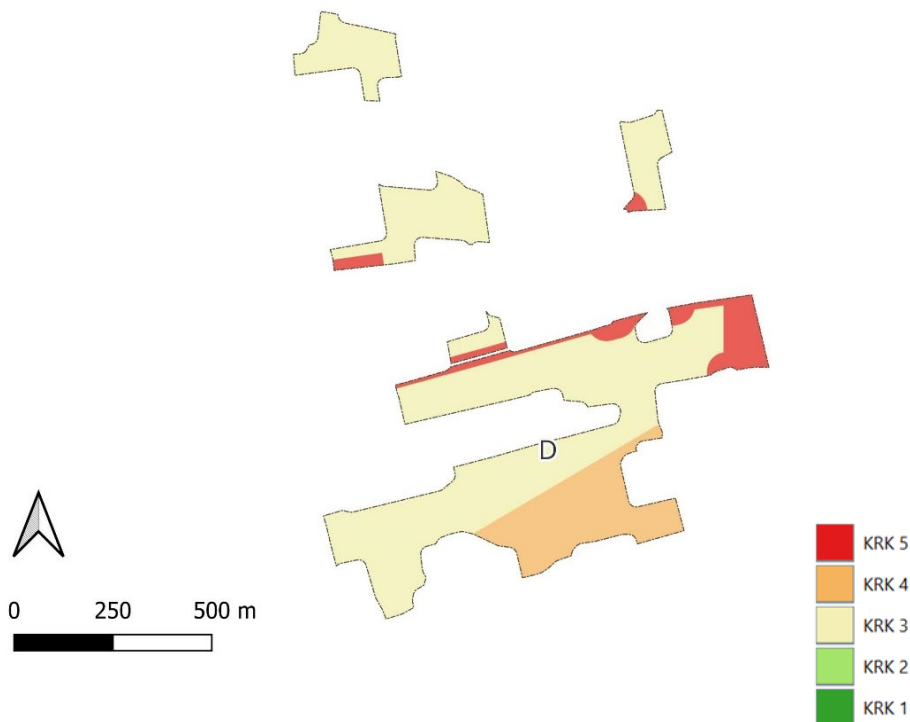


Abbildung 17: Eignungsbereich D, bewertet nach Konfliktrisikoklasse

6.5 Eignungsbereiche E und F

Die Eignungsbereiche E und F werden an dieser Stelle aufgrund ihrer eher geringen Größe zusammen beschrieben. Beide Flächen befinden sich in der Nähe einer 110 kV-Freileitung, weshalb sie trotz ihrer geringen Größe wirtschaftlich sein können.

Fläche E hat eine Größe von 10,8 ha. Sie liegt südwestlich in ca. 1,2 km Entfernung zum Ortsteil Borne auf Ackerland. Zudem liegt sie vollständig in der Förderkulisse nach EEG entlang von Schienenwegen.

An der Fläche E führt der Internationale Kunstpfad entlang. Wie bei Eignungsbereich B ist eine weitere Abstimmung hinsichtlich möglicher Kompensation der Sicht- und Erlebnisbeeinträchtigung sinnvoll. Der Eignungsbereich E grenzt zudem direkt an die Ausschlusskulisse der Brut- und Rastgebiete der störungsempfindlichen Vogelarten nach AGW-Erlass, wodurch es im Rahmen der GIS-gestützten Raumbewertung zu einer räumlichen Trennung der Ackerfläche kommt, auf der die Eignungsfläche ca. zur Hälfte liegt. Konkret betroffen sind die Wintereinstandsbereiche der Großtrappe.



Abbildung 18: Überschnidungsbereich der Ausschlusskulisse nach AGW-Erlass

Inwiefern die Trennung der Fläche vollständig und realistisch zum Tragen kommen muss oder ob eine Ausweitung in den derzeitigen Ausschlussbereich möglich ist, wird durch die Stadt Bad Belzig im weiteren Verfahren diskutiert. Hintergrund für dieses Vorgehen ist der Sachverhalt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Realnutzung der gesamten Ackerfläche durch die Großtrappe als Winterbestand nicht beurteilt werden kann. Zudem ist der Eignungsbereich von größeren Offenlandbereichen umgeben, die potenziell attraktiver sein könnten. Eine ausführliche Bewertung hinsichtlich der Empfindlichkeit gegenüber dem Schutzgut Tiere und speziell der Brut- und Rastvögel erfolgt im weiteren Verlauf der Flächenkonkretisierung durch den Umweltbericht zum FNP und ist in der verbindlichen Bauleitplanung erneut zu prüfen.

Eignungsbereich F liegt an der südlichsten Grenze des Stadtgebiets und umfasst eine Größe von 17,3 ha. Sie liegt vollständig auf Acker. Die Fläche weist durch das Kriterium „Landschaftsbild“ vollständig ein sehr hohes durchschnittliches Konfliktrisiko auf. Die Fläche liegt gleichzeitig fernab jeglicher Siedlung und ist vollständig von Wald umschlossen.

Tabelle 7: Übersicht Eignungsbereich E und F, Kriterien und deren Verteilung in der Fläche

Kriterium	Puffer (m)	Konfliktrisiko-klasse	Flächenanteil in ha	Flächenanteil in %	Themenfeld
Eignungsbereich E					
Naturpark	0	2	10,8	100	Landschaftsschutz
Ackerland	0	3	10,4	96,7	Landnutzung/-bedeckung
Flächen mit Wertstufe 5 oder 6 der Karte „Konfliktrisiko gegenüber zwei Meter hohen	0	5	3	27,7	Landschaftsschutz

Strukturen ⁴ des Landschafts- programms Brandenburg					
Verbindungsflächen des lan- desweiten Biotopverbunds	0	4	2,4	21,9	Naturschutz/Ge- bietsschutz
Schienenwege - Puffer	20	3	0,3	2,7	Infrastruktur
EEG-geförderte Flächen ent- lang Autobahn und Schie- nenwege	500	Gunst	10,8	100	Infrastruktur
Privilegierte Flächen entlang Autobahn und mehrgleisige Schienenwege im Außenbe- reich	200	Gunst	4,4	40,9	Infrastruktur
Flächen mit Wertstufe 5 oder 6 der Karte „Konfliktrisiko ge- genüber zwei Meter hohen Strukturen“ des Landschafts- programms Brandenburg	0	5	17,3	100	Landschafts- schutz
Eignungsbereich F					
Naturpark	0	2	17,3	100	Landschafts- schutz
Ackerland	0	3	17,3	100	Landnutzung/-be- deckung
Flächen mit Wertstufe 5 oder 6 der Karte „Konfliktrisiko ge- genüber zwei Meter hohen Strukturen“ des Landschafts- programms Brandenburg	0	5	17,3	100	Landschafts- schutz
Europäische Vogelschutzge- biete - Puffer	300	4	5,8	33,7	Artenschutz

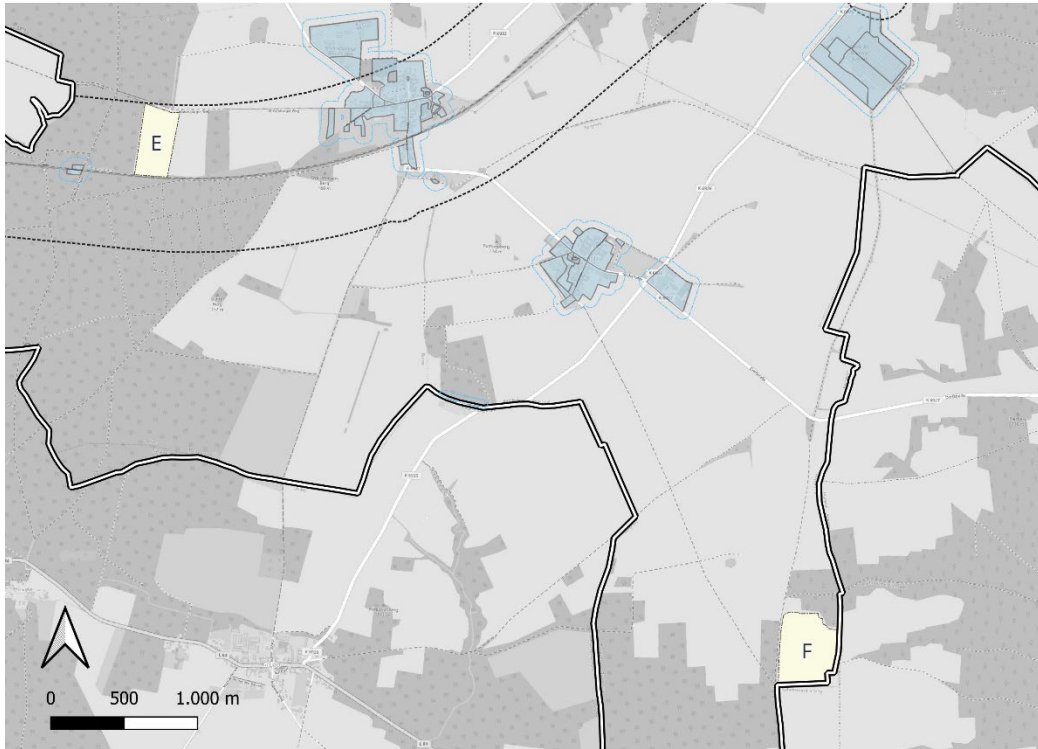


Abbildung 19: Eignungsbereiche E (südwestlich in ca. 1,2 km Entfernung zum Ortsteil Borne) und F (an der südlichsten Grenze des Stadtgebiets Bad Belzigs) (Weißflächen) sowie Siedlungsfläche (hellblau) und Gunstbereiche (umstrichelt)

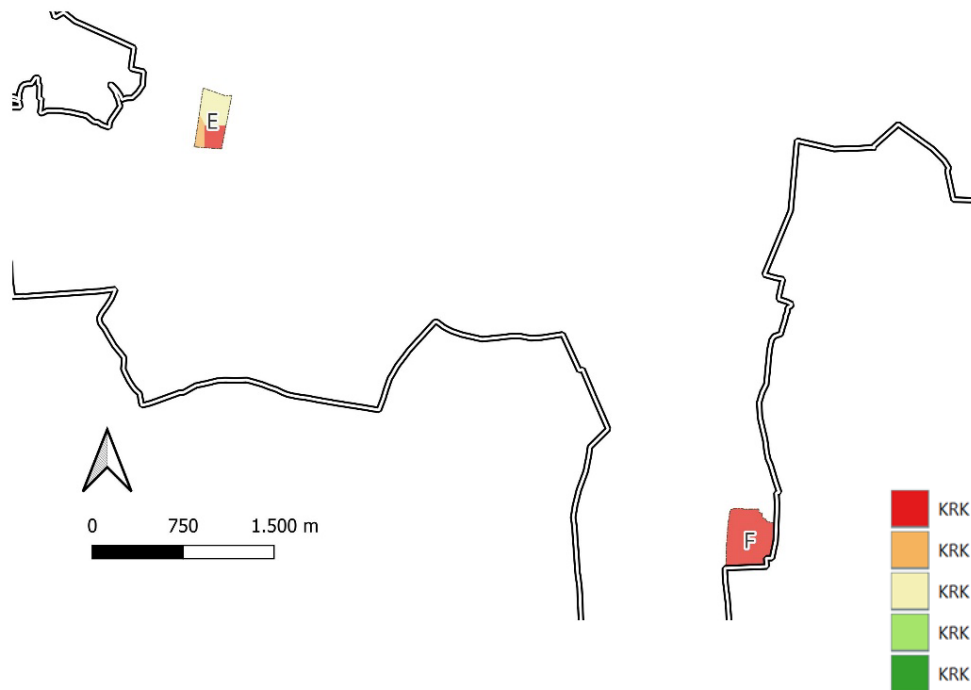


Abbildung 20: Eignungsbereiche E und F, bewertet nach Konfliktrisikoklasse

7 Zum Sachverhalt in Aufstellung befindlicher Bebauungspläne für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Im Vorfeld der Überarbeitung des Flächennutzungsplans haben einzelne Ortsteile Bad Belzigs bereits Willensbekundungen bzw. Aufstellungsbeschlüsse für PV-FFA innerhalb der LSG-Kulisse auf den Weg gebracht. Die Geltungsbereiche dieser B-Pläne liegen im Ergebnis der kriterienbasierten Potenzialstudie im Ausschluss. Grund hierfür sind die im Rahmen der Potenzialstudie berücksichtigten Ausschlüsse, die unter Rücksprache mit dem MLEUV strikt angewandt wurden. Maßgeblich beeinflusst die Anwendung der Kriterien „Ackerzahl über 30“, sowie die „Brut- und Rastgebiete der störungsempfindlichen Vogelarten nach AGW-Erlass“ die Ausschlusskulisse. Wie in Kap 4.2 erläutert, lassen sich die Geodaten zur Bodenschätzung nicht auf Ebene der Flächennutzungsplanung anwenden, da diese auf Messpunkten für die Bodenwerte statt Flächen basiert. Eine exemplarische Überprüfung durch eine Verlagerung der Ackerzahlwerte in die Restriktionskategorien (mithilfe einer sehr groben Flächenskalierung ausgehend von den Einzelmesspunkten) zeigt, dass die geplanten Flächen auf potenziell ungeeigneten Ackerflächen liegen. Eine genaue Überprüfung dieser sowie der weiteren MLUK-Kriterien bezogener Sachverhalte ist jedoch nur auf Ebene der entsprechenden Bebauungspläne möglich. Die Gemeinde Bad Belzig steht hierzu im Austausch mit der genehmigenden Behörde.



Abbildung 21: Darstellung der zum Stand Juli 2025 bekannten B-Pläne zu PV-FFA mit Aufstellungsbeschluss (blau umrandet), grau: Ausschlusskulisse

8 **Ausblick zum Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen nach dem BauGB**

Auf Grundlage der Potenzialstudie ist es beabsichtigt im Verlauf des Verfahrens zum FNP aus den Prüfflächen, Sonderbauflächen Solarenergie / Solarenergie (unter Vorbehalt) für eine Darstellung im FNP abzuleiten. Die Sonderbauflächen unter Vorbehalt berücksichtigen jene Bereiche, in denen Flächen unter derzeitigen planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die maßgebliche Landschaftsbildbewertung (noch) nicht gesichert werden können. Der Vorschlag zu dieser möglichen Aufteilung der Sonderbauflächen ist im weiteren Verfahren noch abzustimmen.

Für die frühzeitige Beteiligungen nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB wird ein vollständiger Vorentwurf des FNPs vorgelegt. Teil dessen ist dieses Fachgutachten sowie der Untersuchungsrahmen des Umweltberichts zum FNP. Die aus der Potenzialstudie abgeleiteten Prüfflächen werden vorerst vollständig im Vorentwurf zum FNP dargestellt. In welchem Umfang diese im weiteren Verfahren zum FNP in eine Darstellung als Sonderbauflächen münden, ist Gegenstand der Abwägung der frühzeitigen Beteiligungen sowie weiterer Abstimmungen mit der Stadt sowie relevanter Behörden / Träger öffentlicher Belange.

Des Weiteren informiert das Gutachten an dieser Stelle über die zum aktuellen Stand bestimmten Detailanalysekriterien. Zu diesen Kriterien konnten oder können keine genaueren Informationen für die Potenzialstudie gewonnen werden, weshalb sie spätestens im verbindlichen Bauleitverfahren zu prüfen sind. Sollten hierzu zum derzeitigen Stand jedoch schon Hinweise in Bezug zu den Eignungsbereichen gegeben werden können, wird versucht diese zu ergänzen und/oder in den Untersuchungsrahmen zum Umweltbericht aufzunehmen.

Tabelle 8: Überblick Detailanalysekriterien

Themenfeld	Flächenkategorie	Quellen (Texte)	GIS-Puffer	Projektphase - Beschreibung (automatisiert)
Infrastruktur	Geplante Freileitungen (Strom) - Puffer		0	Detailanalyse
Naturschutz/Gebietsschutz	Besonders schutzwürdige Böden (geologisch oder kulturell)		0	Detailanalyse
Artenschutz	Großvogelarten		0	Detailanalyse
Artenschutz	Repräsentative Arten, Ziel- und Leitarten (Fauna) gem. Landschaftsplan		0	Detailanalyse
Artenschutz	Besondere Pflanzenarten gem. Landschaftsplan		0	Detailanalyse
Gewässer-/Wasserschutz	Fließgewässer aller Ordnungen - Puffer	MLUK-Kriterien für konventionelle PV-FFA und AgriPV	0	Detailanalyse
Landnutzung/-bedeckung	Flächen zur Erholungsnutzung (inkl. Rad- und Wanderwege)		0	Detailanalyse
Landnutzung/-bedeckung	Hänge und Kuppen	MLUK-Kriterien für konventionelle PV-FFA und AgriPV	0	Detailanalyse
Siedlung	Gewerbegebiet landwirtschaftlich genutzt		0	Detailanalyse
Landnutzung/-bedeckung	Gebiete mit Erosionsgefährdung		0	Detailanalyse

9 Literaturverzeichnis

Fischer, C., Roth, M. (2021): Landschaftsprogramm Brandenburg Sachlicher Teilplan „Landschaftsbild“ - Bewertung -. Hg. v. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) für das MLUK Brandenburg. Potsdam.

KNE (2023): Anforderungen an die sogenannte Öffnungsklauseln für PV-FFA und Agri-PV innerhalb von Landschaftsschutzgebieten. Hg. v. KNE Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende, zuletzt geprüft am 03.07.2025.

Landesplanungsabteilung Berlin Brandenburg (2019): Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Hg. v. Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg. Potsdam.

Landkreis Potsdam-Mittelmark (2006): Landschaftsrahmenplan. Band 1 entwicklungsziele und Maßnahmen. Hg. v. Landkreis Potsdam-Mittelmark. Nuthe-Urstromtal.

MLUK (2024a): Klimaplan Brandenburg. Hg. v. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg. Potsdam.

MLUK (2024b): Rahmenbedingungen für die Zustimmung zu Bebauungsplänen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in großräumigen Landschaftsschutzgebieten (LSG). Hg. v. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK). Potsdam.

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (2021): Regionalplan Havelland-Fläming 3.0. Entwurf vom 5. Oktober 2021. Hg. v. Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming. Teltow.

Stadt Bad Belzig (2011): Landschaftsplan. Unter Mitarbeit von Jane Winter. Hg. v. Stadt Bad Belzig. Stadt Bad Belzig.

Stadt Bad Belzig (2023): Klimaschutzagenda für Bad Belzig. Unter Mitarbeit von neuland21 e.V. und Smart Village e.V. Hg. v. Stadt Bad Belzig. Bad Belzig.